

Schafe-aktuell **in Mecklenburg-Vorpommern**

Das Informationsblatt von LMS und LSZV · 25. Jahrgang



Heft 4/2020

**Neuer Vorsitz im LSZV M-V – Susanne Petersen gewählt.
Herdbuchaufnahme und Körung der Burenziegen 2020
Aufzeichnungspflichten nach Düngeverordnung 2020**

Liebe Schaf- und Ziegenfreunde,

am vergangenen Sonntag nahm ich auf meiner Kontrolltour zu unseren Herden zwei neu aus der Großstadt in unser Dorf zugezogene Leute mit, die gern mal erleben wollten, was wir so machen in unserer Schäferei.

Meine Bemerkungen über den Zustand der Schafe in den verschiedenen Herden, über das Gras mit seinem unterschiedlichen Nährwert für die jeweiligen Bedürfnisse von Absatzlämmern, großen Lämmern, hochtragenden Schafen, Zuchtböcken und Schafen, die gedeckt werden sollen, nahmen die Leute mit Interesse und Erstaunen über die Vielschichtigkeit auf. Wir

wechselten Weidezaunbatterien, teilten Mineralfutter aus, für eine Gruppe von abgesetzten Müttern auch ein paar Pellets, reparierten einen Zaun, koppelten eine Herde Absatzlämmer mit Hilfe unserer Bordercollie Hündin um, fuhren uns ein bisschen fest auf lehmigem Untergrund, freuten uns an der Herbstfärbung der Bäume, an Rehen und Rothirschen, am Rotmilan und einem Seedler. Wir stiegen eine Viertelstunde lang einen mit Schlehen und Wildrosen bewachsenen Hang hoch auf der Suche nach ein paar Pferden, die uns dabei vermutlich die ganze Zeit beobachteten. Jedenfalls standen sie am Eingang der Koppel, als wir zurückkamen...

Die Mutterkühe boten ein idyllisches Bild in der Herbstsonne auf ihrer Hangweide, wo sie dabei sind, überständiges Gras in eine Kurzrasen-Schafweide zu verwandeln, brave Rinder!

Nach drei Stunden waren wir wieder auf dem Hof, fütterten noch schnell eine Truppe Mastlämmer im Stall, behandelten ein krankes Schaf und hängten die Zaunbatterien ans Ladegerät.

Meine Begleiter waren sehr erstaunt darüber, dass wir das jeden Tag machen, betonten mehrmals, dass sie nicht gedacht hätten, dass so viele verschiedene Dinge bedacht und beherrscht werden müssten.

Und sie bedankten sich mehrmals für den wunderschönen Vormittag! Recht haben sie, man könnte seinen Sonntagvormittag auch schlechter verbringen.

Ich hoffe sehr, dass es trotz mancherorts großer Sorgen und Arbeitsspitzen allen von uns immer wieder gelingt, mit Freude unsere Arbeit für die Tiere und für das bewirtschaftete Land zu betrachten



und die Privilegien zu empfinden, die unsere ungewöhnliche Arbeit mit sich bringt.

Für alle von uns, ob Berufsschäfer mit Landschafts- oder Deichpflege, Hobbyhalter, Herdbuchzüchter, Milchproduzent, Direktvermarkter, ist der Alltag momentan geprägt von vielen großen Fragezeichen. Zu den Gedanken, die man sich im Herbst immer macht über den kommenden Winter, von dessen Wetterlaunen für uns Schafhalter so viel abhängt, kommen nun noch die Corona- Pandemie mit all ihren möglichen Auswirkungen auf unsere Familien und uns, auf den Absatzmarkt und die Verarbeitungs- und Transportmöglichkeiten für unsere Produkte.

Unsere Angst vorm Wolf ist durch einen steilen Anstieg der Reißvorfälle und den zunehmenden Problemen mit ganzen Wolfsrudeln deutlich gewachsen, es gibt nun wohl kaum noch einen Betrieb, für den Präventionsmaßnahmen nicht ständig auf der Tagesordnung stehen, sei es bei der Beantragung von Fördermitteln, beim Zaunbau, bei der Eingewöhnung und Versorgung von Herdenschutzhunden. Die nächste Ausgabe von „Schafe Aktuell“ wird sich besonders mit der Thematik Wolfsschutz befassen, aber auch in diesem Heft finden Sie einiges zu diesem unvermeidlichen, leider existenziell wichtigen Thema.

Hinter uns liegt ein Jahr voller Veranstaltungsabsagen und Ersatzmaßnahmen wie Online- Auktionen, Telefon- und Videokonferenzen. 2020 war ein Jahr ohne MELA! Keine Tierschau, keine persönlichen Gespräche, kein Spinnwettbewerb, kein Stallgassenfest. Die damit verbundenen persönlichen Eindrücke und Begegnungen sind unersetzbar und fehlen uns allen sehr. Hoffen wir, dass es uns gelingt, im Laufe des Jahres 2021 zu einer gewissen Normalität zurückzufinden.

Der LSZV wird weiter kämpfen für Rahmenbedingungen, die es uns ermöglichen, unsere Schafhaltung fortzuführen!

Ich wünsche uns allen schöne Weihnachtstage, in denen es uns gelingt, die Familien trotz aller Schwierigkeiten zusammen zu bringen, auch wenn es sicher nicht für alle persönlich möglich sein wird. Immerhin können wir zu unseren Schafen gehen und müssen uns nicht auf unsere vier Wände beschränken, ein großes Plus in dieser Zeit!



Vorsitzende des LSZV MV e. V.

Aus dem Landesschaf- und Ziegenzuchtverband

Seite

- Veranstaltungen/Termine, Jubiläen, Aktuelles..... 4
- Zusammenarbeit zwischen LSZV und Bauernverband in Mecklenburg-Vorpommern bekräftigt 5
- Neuer Vorsitz im LSZV M-V – Susanne Petersen gewählt.... 7
- Herdbuchaufnahme und Körung der Burenziegen 2020..... 10
- „Bestes Muttertier“ 2020 15
- Antwort aus dem Bundeskanzleramt 16
- Aktuelles zur Weidetierprämie 17
- Zukunft der Weidetierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern sichern 18
- Herdenschutz und Wolf 24
- Zaunbau aktuell..... 34
- Altes Handwerk neu entdeckt - die Fell-Gerberei Tramm 46
- Ziege? Traut Euch!..... 63

Aus der Tierseuchenkasse MV

- Neues Redaktionsmitglied: Dr. Christine Komorowski 49

Aus dem Bauernverband MV e.V.

- Verleihung der Ehrennadel des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern an Ingo Stoll 52

Aus der Forschung

- Neues Redaktionsmitglied: Dr. Ariane Boldt 55

Aus der Beratung

- Fachinformation: Aufzeichnungspflichten nach Düngeverordnung 2020..... 56

Rezept

- Ziegenborschtsch und Ziegenleber mit Zwiebel-Orangen-Relish..... 56

Impressum

VERANSTALTUNGEN / TERMINE

2021 in Mecklenburg-Vorpommern

10. April	Prämierungs- und Fleischschafbockauktion, Karow
21. - 23. April	Umweltministerkonferenz, Rostock
Juli 2021	Kör- und Prämierungsveranstaltung der Landschaft
16. - 19. September	MeLa - 30. Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau, Mühlengeez

2021 in anderen Bundesländern / Ländern

05. - 06. März	SKF- und SUF-Elite, Verden (Niedersachsen) -
17. - 19. September	AAH-Bundeshütten, Dessau-Roßlau/OT Brambach (Sachsen-Anhalt)
01. - 03. Oktober	Bundeschau 2021, Alsfeld (Hessen)

Jubiläen - wir gratulieren !



50. Geburtstag

am 02. Januar, Andreas Hotz aus Freudenberg

am 11. Januar, Nicole Deinl aus Langen Trechow

am 24. Februar, Anke Martin aus Faulenrost



60. Geburtstag

am 02. Januar, Dr. Maja Metzloff aus Schleusenow



80. Geburtstag

am 01. Februar, Marianne Luckmann aus Stolpe

Allen Jubilaren - auch den nichtgenannten - unseren herzlichen Glückwunsch. Wir wünschen Gesundheit und alles Gute!

Richtigstellung

Leider hat sich in dem, in der letzten Ausgabe der Schafe-aktuell veröffentlichten Artikel: "Warum in Deutschland Haarschafe züchten? Sinn und Zweck des Nolana-Projektes mit allen Hintergrundinformationen" von Dr. Rolf Minhorst - Vorsitzender Nolana-Netzwerk Deutschland e.V., ein Fehler eingeschlichen. Die abgedruckte Tabelle zum Braunen Haarschaf (Schafe-aktuell 3-2020, S. 23) wurde nicht korrekt wiedergegeben. Wir stellen Ihnen daher hier noch einmal beide Tabellen des Artikels zur Verfügung.

Leistungsparameter Nolana-Fleischschaf (NOL)

	Körpergewicht (kg)	Ablammergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)	Rückenlänge (cm)
Altböcke	120 - 140		80 - 90	95 - 105
Jährlingsböcke	90 - 100		75 - 85	90 - 100
Lammböcke (6 Monate)	50 - 60			
Mutterschafe	70 - 90	150 - 180	70 - 80	80 - 95
Zuchtlämmer (8 Monate)	50 - 65			

Leistungsparameter Braunes Haarschaf (BHS)

	Körpergewicht (kg)	Ablammergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)
Altböcke	85 - 110		75 - 80
Jährlingsböcke	60 - 85		
Lammböcke (6 Monate)	45 - 65		
Mutterschafe	60 - 80	170 - 200	65 - 75
Zuchtlämmer (8 Monate)	40 - 55		

Zusammenarbeit zwischen LSZV und BV in M-V bekräftigt

Auf der Mitgliederversammlung des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes (LSZV) Ende August hatte der Vizepräsident des Bauernverbandes (BV), Dr. Manfred Leberecht, noch die gute Zusammenarbeit beider Verbände gelobt und dies nicht nur auf das Problem Wolf beschränkt.

Diese Aussage wurde auf der Delegiertenversammlung des BV am 11.09.2020 bei der Wahl des neuen Vorstandes bestätigt. Mit Sabine

Firnhaber wurde ein Vorstandsmitglied des LSZV zu einer von drei Vizepräsidenten des BV gewählt. Die 43 jährige Landwirtin im Nebenerwerb machte nach dem Abitur zunächst die Ausbildung zur Tierärzthelferin. Es folgte eine Spezialausbildung zur Hufpflegerin. Als Pressesprecherin der Initiative „Landschaft Verbindung MV“ gehörte sie in den vergangenen Monaten zu den Organisatoren zahlreicher Bauernproteste im Land. Sabine Firnhaber züchtet Walliser Schwarznasenschafe, Shetlandschafe und Thüringer Waldziegen.

Mit der Ehrennadel des BV ausgezeichnet wurde der stellvertretende Vorsitzende des LSZV und Sprecher der VDL-Abteilung Berufsschäfer Ingo Stoll. Die Laudatio finden Sie ab Seite 42 dieser Ausgabe.

DANKE DANKE DANKE DANKE DANKE

Lieber Jürgen,

wir wollen die Chance noch einmal nutzen dir danke zu sagen....

- ... für zwölf Jahre Vorstandsarbeit mit allen Höhen und Tiefen
- ... für dein Engagement um alle Belange der Schafzucht und -haltung.
- ... für deine unermüdlichen Telefonate, E-Mails an Ministerien, Behörden und Verbände
- ... für dein offenes Ohr bei Sorgen und Nöten
- ... für deine Präsenz auf diversen Veranstaltungen

und dafür, dass du uns noch weiter tatkräftig unterstützt :-)

Danke Jürgen.

Ps: Und danke Sigrid, dass du das alles mit trägst und unterstützt.



v. l. n. r.: Jörg Pundt, Ingo Stoll, Klaus Seebürger, Sabine Firnhaber, Susanne Petersen, Erik Neumann und Frank Westphal

Neuer Vorsitz im Landesschaf- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern – Susanne Petersen gewählt

Der Landesschaf- und Ziegenzuchtverband (LSZV) Mecklenburg-Vorpommern konnte Ende August endlich seine Corona bedingt verschobene Mitgliederversammlung durchführen.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand die Neuwahl des Vorstandes. Der bisherige Vorsitzende Jürgen Lückhoff trat nach über zwölf Jahren Vorstandstätigkeit und davon neun Jahre als Vorsitzender nicht mehr zur Wahl an. Neue Vorsitzende wurde die Tierärztin und Dorperzüchterin Susanne Petersen, die bereits dem letzten Vorstand angehörte. Ihr Stellvertreter wurde Schäfermeister Ingo Stoll, der als Sprecher der VDL-Abteilung Berufsschäfer auch Mitglied des VDL-Vorstandes ist. Zum neuen Vorstand gehören außerdem Sabine Firnhaber, Erik Neumann, Jörg Pundt, Klaus Seebürger und Frank Westphal.

Der Vizepräsident des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommerns, Dr. Manfred Leberecht, betonte in seinem Grußwort die bisherige gute Zusammenarbeit der beiden Verbände, die sich aktuell besonders beim Thema Wolf zeige.

Staatssekretär Dr. Jürgen Buchwald vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt verwies auf die bisherigen Maßnahmen zum Wolf, z. B. zur Förderung der Präventionsmaßnahmen, die seit 2013 bereits ca. 1 Mio. Euro betrage. Alleine 2020 seien es bisher 436.000 Euro gewesen. Nachdem der geplante Topf leer gewesen sei, habe Minister Dr. Backhaus kurzfristig weitere Mittel beim Finanzministerium eingeworben. Leider sei es dabei vorübergehend zu Verzögerungen bei der Genehmigung von neuen Maßnahmen gekommen, die aber inzwischen behoben seien. Die in diesem Jahr deutlich gestiegene Zahl von Übergriffen zeige, dass es weiteren Handlungsbedarf gebe. Man überlege auch, ob man weitere Institute zur Untersuchung der Genproben brauche, um zeitnah feststellen zu können, ob und ggf. welcher Wolf für einen Übergriff verantwortlich sei.

In der folgenden Diskussion musste er sich kritischen Fragen vor allem der Deichschäfer stellen, die immer noch auf neue Verträge warteten, obwohl die laufenden Verträge bereits zum Oktober auslaufen. Auf solch einer unsicheren Basis seien keine Herdenplanungen möglich. Es wurde auf einen einstimmigen Beschluss des Landtages von 2018 verwiesen, hier eine langfristige und solide Grundlage zu schaffen.

Die Geschäftsführerin der Tierseuchenkasse, Dr. Monika Walter, erläuterte die aktuellen Beitragssätze und kündigte an, dass durch ein neues zentrales Betriebsregister den Tierhaltern künftig etwas Bürokratie erspart werden könne. Außerdem konnte sie Dr. Christine Komorowski als neue Mitarbeiterin vorstellen, die ab 1. September erste Aufgaben eines Schaf- und Ziegenherdengesundheitsdienstes im Land übernehmen wird.

Mit Kurt Luckmann ehrte der LSZV einen langjährigen und erfolgreichen Züchter der Rasse schwarzes ostfriesisches Milchschaaf für seine erfolgreiche Zuchtarbeit mit der Ehrenmedaille des Verbandes. 1988 begann Familie Luckmann mit der Herdbuchzucht von Suffolk und schwarzen ostfriesischen Milchschaafen.



**Kurt Luckmann (l.) und
Jürgen Lückhoff (r.)**

Tiere aus ihrem Bestand wurden u. a. nach Italien, Griechenland, Russland, Litauen und Bulgarien vermarktet. 2002 wechselte Kurt Luckmann vom niedersächsischen Schafzuchtverband nach Mecklenburg-Vorpommern und fand in Stolpe sein neues zuhause.

Sabine Firnhaber wurde die Urkunde zur VDL- und BDZ-Preisrichterin überreicht.

Der bisherige Vorsitzende Jürgen Lückhoff konnte in seinem Rechenschaftsbericht feststellen, dass die Zahl der Schafe und Ziegen im Lande sowie der Mitglieder im Verband in den letzten Jahren stabil geblieben ist bzw. ein kleines Plus aufwies. Er verwies auf zahlreiche Veranstaltungen des Verbandes und auf die Aktivitäten des Vorstandes. Dabei stellte das Problem Wolf nur einen Schwerpunkt unter anderen. Hier müsse man angesichts der zunehmenden

Zahlen an Wölfen und Übergriffen sowohl auf Landes- wie auch auf Bundes- und EU-Ebene endlich mehr Maßnahmen zur Entnahme und zur Begrenzung des Zuwachses ergreifen.

Auch die andauernden unzureichenden Einkommen aus der Schafhaltung forderten weiterhin das Verbandsengagement auf politischer Ebene. Dazu hat der Verband in Schreiben die Bundestagsabgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, die Einführung einer gekoppelten Weidetierprämie zu unterstützen. Zu den Perspektiven der neuen GAP wurde ein Gespräch mit dem Landwirtschaftsministerium erbeten. Dies fand leider nicht statt, da man in Schwerin erst die Vorgaben aus Brüssel abwarten wollte.

Die neu gewählte Vorsitzende Susanne Petersen überreichte dem scheidenden Vorsitzenden zum Abschluss der Versammlung die Ehrenmedaille des Verbandes und dankte ihm für sein langjähriges Engagement.



Herdbuchaufnahme und Körung der Burenziegen 2020

Hans-Ulrich Hoffmann

Seit 2008 (außer 2012) führen die Ziegenzüchter der CAE unverdächtigen, und jetzt auch Pseudo-TB unverdächtigen, Betriebe eine zentrale Herdbuchaufnahme der Jungziegen und Körung der Jungböcke im Herbst durch. Veranstaltungsort ist stets ein Ziegenzuchtbetrieb unseres Verbandes. Neben der einheitlichen und öffentlichen Bewertung der Tiere ist auch ein Vergleich der Ziegen untereinander möglich. Besonders wichtig ist insbesondere der Erfahrungsaustausch der Züchter untereinander.

Leider musste in diesem Jahr die, am 07.11. in Neustrelitz bei Heike Larisch, geplante Veranstaltung, Corona bedingt, ausfallen. Die Geschäftsstelle des LSZV e.V. reagierte sofort, die Zuchtleiterin Martina Genkel-Jenning und Ulrike Koch boten kurzfristig alternativ Boniturtermine an. Vom 29.10.-03.11.2020 wurden die Zuchtstätten besucht und die Burenziegen der Jahrgänge 2020 und 2019 (Zutreter) bewertet.

Folgende Züchter hatten sich für die zentrale Herdbuchaufnahme gemeldet:

Nils Evert (Ahrenshagen-Daskow), Hans-Ullrich Hoffmann (Woldegk), Beate Klatt (Prützen), Heike Larisch (Neustrelitz), Norbert Michaels (Glasin) und Carola Thorwirth (Alt Bukow).

Für die Bewertung waren 11 Jungböcke und 20 Jungziegen gemeldet. Diese stammte von 12 verschiedenen Böcken ab. 9 der eingesetzten Böcke stammten aus unserem Zuchtgebiet und 3 aus anderen Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Thüringen). Die genetische Vielfalt dürfte damit gesichert sein! Leider konnten aufgrund von Strichverwachsungen einige Tiere nicht aufgenommen werden. Verwachsene Striche führen laut Zuchtprogramm der Burenziegen zum Ausschluss von der Zucht. Dies war in diesem Fall sehr schade, da es sich um typvolle und ansonsten korrekte Tiere handelte.

Besonders hervorzuheben sind für das Zuchtjahr 2020 die Jungböcke:

- "Baron" HB-Nr.: 50700, WK I, 9/8/8, ELP 338 g,
Züchterin: Carola Thowirth und
- "I am Vito" HB-Nr.: 96032, WK I, 8/8/8, ELP 238 g,
Züchterin: Romy Freitag, Besitzerin: Beate Klatt

sowie die Jungziegen

- "Amyblü" HB-Nr.: 27525, WK I, 8/8/8,
Züchter: Hans-Ullrich Hoffmann,
- Jungziege HB-Nr.: 27956, WK I, 8/8/8, und
Züchter: Norbert Michaels
- Jungziege HB-Nr.: 27957 WK I, 8/8/8,
Züchter: Norbert Michaels

Herzlichen Glückwunsch an alle Züchter und viel Erfolg bei der weiteren züchterischen Arbeit.

An dieser Stelle ein Dankeschön an die Geschäftsstelle und Züchter für die schnelle und unkomplizierte Terminfindung. So konnten die Herdbuchaufnahme und die Körung der Burenziegen kurzfristig als Betriebstermine wahrgenommen werden.

Tabelle 1: Körung Burenböcke

VVVO-Nr.	Besitzer	Geb.datum	Rasse	GS	Mutter	R	F	B	WK	HB-Abt.	Gewicht
DE 01 13 003 27529 MV-HW	mvbu007	29.01.2020	BUZ	m	DE 01 13 002 89227 MV-HW	7	8	7	I	A	47
DE 01 13 003 27532 MV-HW	mvbu007	30.01.2020	BUZ	m	DE 01 13 002 42222 MV-HW	8	7	8	I	A	43,8
DE 01 13 003 27535 MV-HW	mvbu007	01.02.2020	BUZ	m	DE 01 13 002 42230 MV-HW	8	6	8	II	A	45,2
DE 01 13 003 27537 MV-HW	mvbu007	06.02.2020	BUZ	m	DE 01 13 001 81844 MV-HW	8	6	7	II	A	46,2
DE 01 13 003 27955 MV-NM	mvbu007	10.01.2020	BUZ	m	DE 01 13 002 81143 MV-NM	7	7	7	I	A	38
DE 01 13 003 27533 MV-HW	mvbu010	30.01.2020	BUZ	m	DE 01 13 002 42222 MV-HW	8	7	8	I	A	51,2
DE 01 13 002 96032 MV-RF	mvbu020	04.03.2020	BUZ	m	DE 01 13 900 08321 MV-RF	8	8	8	I	A	53,6
DE 01 13 003 43693 MV-HL	mvbu027	16.01.2020	BUZ	m	DE 01 13 002 42218 MV-HW	7	7	7	I	A	42,4
DE 01 13 003 50700 MV-CT	mvbu030	24.01.2020	BUZ	m	DE 01 08 006 87289	9	8	8	I	A	69,8
Summe: 9						7,78	7,11	7,56			

Tabelle 2: Körung Burenziegen

VVVO-Nr.	Besitzer	Geb.datum	Rasse	GS	Mutter	R	F	B	WK	HB-Abt.	Gewicht
DE 01 13 003 10954 MV-HW	mvbu007	23.02.2019	BUZ	w	DE 01 13 002 64725 MV-HW	7	8	7	I	A	46,6
DE 01 13 003 27519 MV-HW	mvbu007	22.01.2020	BUZ	w	DE 01 13 002 89210 MV-HW	8	6	7	I	A	39,4
DE 01 13 003 27521 MV-HW	mvbu007	28.01.2020	BUZ	w	DE 01 13 002 89222 MV-HW	8	7	7	I	A	39,6
DE 01 13 003 27522 MV-HW	mvbu007	29.01.2020	BUZ	w	DE 01 13 002 64724 MV-HW	8	7	7	I	A	39,2
DE 01 13 003 27525 MV-HW	mvbu007	13.02.2020	BUZ	w	DE 01 13 002 01961 MV-HW	8	8	8	I	A	41
DE 01 13 003 18443 MV-NM	mvbu010	11.01.2019	BUZ	w	DE 01 13 002 81136 MV-NM	8	8	8	I	A	47
DE 01 13 003 27948 MV-NM	mvbu010	14.01.2019	BUZ	w	DE 01 13 002 63565 MV-NM	8	7	7	I	A	48,4
DE 01 13 003 27953 MV-NM	mvbu010	13.01.2020	BUZ	w	DE 01 13 002 33713 MV-NM	8	7	8	I	A	34,4
DE 01 13 003 27954 MV-NM	mvbu010	10.01.2020	BUZ	w	DE 01 13 003 18433 MV-NM	8	7	7	I	A	29,8
DE 01 13 003 27956 MV-NM	mvbu010	11.01.2020	BUZ	w	DE 01 13 002 63558 MV-NM	8	8	8	I	A	33,2
DE 01 13 003 27957 MV-NM	mvbu010	13.01.2020	BUZ	w	DE 01 13 002 63560 MV-NM	8	8	8	I	A	30,2
DE 01 13 002 94902 MV-NE	mvbu025	23.02.2019	BUZ	w	DE 01 13 002 00774 MV-WS	7	7	7	I	A	39
DE 01 13 002 94903 MV-NE	mvbu025	23.02.2019	BUZ	w	DE 01 13 002 00774 MV-WS	7	7	6	II	A	33,4
DE 01 13 002 94904 MV-NE	mvbu025	27.02.2019	BUZ	w	DE 01 13 002 54972 MV-NE	7	7	7	I	A	37
DE 01 13 002 94905 MV-NE	mvbu025	14.07.2019	BUZ	w	DE 01 13 002 21918 MV-NE	6	7	6	II	A	28
DE 01 13 002 94906 MV-NE	mvbu025	14.07.2019	BUZ	w	DE 01 13 002 21918 MV-NE	7	7	7	I	A	34,4
Summe: 16						7,56	7,25	7,19			



BUZ "Amyblü", Züchter: Hans Ulrich Hoffmann

BUZ-Bock "Baron", Züchterin: Carola Thowirth



„Bestes Muttertier“ 2020

Anlässlich der MeLa - Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung zeichnet das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei das beste Muttertier aus. Leider musste die diesjährige MeLa Covid-19-bedingt abgesagt werden, so dass die Übergabe des Pokales als Betriebsbesuch stattfinden musste.

Der LSZV hat für die Auszeichnung „Bestes Muttertier“ 2020 die neunjährige Burenziege aus der Zucht von Hans-Ullrich Hoffmann aus Woldegk vorgeschlagen.

Die Mutterziege Bonita wurde im November 2011 mit den Noten 8/7/8 und somit Wertklasse I ins Herdbuch aufgenommen. Sie zeichnet sich für diese Rasse mit einer überdurchschnittlichen Fruchtbarkeit und sehr guter Mütterlichkeit aus. Diese Ziege hat regelmäßig alle 12 Monate ihre Leistung bei guter Kondition erbracht. Vier der männlichen Nachkommen wurden zur Zucht verkauft. Bei den weiblichen Nachkommen wurde ein Tier zur Zucht verkauft und zwei weitere sind im Ziegenbestand von Herrn Hoffmann.



Übergabe des Pokales - Hans Ulrich Hoffmann (l.) und Dr. Siegfried Hoffmann mit der BUZ Bonita

Antwort aus dem Bundeskanzleramt

Jürgen Lückhoff

Im Schafe-aktuell Heft 3/2020 wurde berichtet, dass der LSZV die direkt gewählte Bundestagsabgeordnete für Vorpommern und Bundeskanzlerin Dr. Merkel angeschrieben hat. Inzwischen hat eine Mitarbeiterin des Bundeskanzleramtes das Schreiben des LSZV beantwortet. Darin heißt es u. a.:

„Die von Ihnen eindringlich geschilderten Sorgen zur Zukunft der Schafhaltung kann ich nachvollziehen. Viele schafhaltende Betriebe sehen sich mit wirtschaftlichen Engpässen und in bestimmten Gebieten einer zunehmenden Gefahr von Wolfsübergriffen konfrontiert.

...Um eine rechtssichere Entnahme von verhaltensauffälligen Wölfen, die trotz vorhandener Schutzmaßnahmen Weidetiere reißen, besser zu ermöglichen, hat die Bundesregierung 2019 das Bundesnaturschutzgesetz geändert. Dies war ein Kompromiss, der unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen Abhilfe bei problematischen und nachweislich durch Wölfe verursachten Angriffen auf Weidetiere schaffen soll. Es sollte abgewartet werden, inwiefern sich das Rissgeschehen durch Wölfe im Hinblick auf die stetig sich verbessernden Schutzmaßnahmen und in Kombination mit der o. a. erweiterten Entnahmeregelung in den Ländern tatsächlich entwickelt. ...Weitergehende Änderungen sind derzeit nicht konsensfähig und wären auch auf EU-Ebene nicht realistisch.“

„Gegenüber der Forderung nach Einführung einer gekoppelten Prämie für Weidehaltung von Schafen und Ziegen ist die Bundesregierung mit Blick auf mögliche wettbewerbsverzerrende Folgewirkungen innerhalb der EU weiterhin kritisch eingestellt. Über zukünftige Maßnahmen der Förderung von Weidetieren wird in Abhängigkeit der Ergebnisse der Verhandlungen auf EU-Ebene im Rahmen der nationalen Umsetzung der GAP nach 2020 zu diskutieren sein. Hierbei wird sicher auch das Thema der gekoppelten Stützungszahlungen eine wichtige Rolle spielen.“

Aktuelles zur Weidetierprämie

Jürgen Lückhoff

Die Agrarminister der Länder haben auf der Agrarministerkonferenz der Länder (AMK) im September zum Thema „GAP nach 2020 – Grüne Architektur“ beschlossen, „dass nach Feststehen der EU-seitigen Rahmenbedingungen eine Sonder-AMK... vorzusehen ist, auf welcher die zentralen Vorgaben der nationalen GAP-Umsetzung... im Gesamtpaket beraten und beschlossen werden.“ Als Beispiel ist neben Umschichtung, Kappung und Degression auch die gekoppelte Prämie genannt.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt hat die AMK den Bericht des Bundes zur Kenntnis genommen zum „Stand der Umsetzung des Bundesratsbeschlusses zur Einführung einer gekoppelten Stützung für die Weidetierhaltung von Schafen und Ziegen mit dem Ziel der Sicherstellung einer Beweidung und Pflege von Grünlandstandorten“. In einer Protokollerklärung dazu haben elf Länder den Bund gebeten, „den Fördertatbestand einer Weidetierprämie für Ziegen und Schafe bei der EU anzumelden und diesen in der neuen Förderperiode zu verstetigen.“

Die CDU-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner aufgefordert, die Weichen für die Einführung einer Weidetierprämie ab 2023 zu stellen. Die CDU-Landtagsabgeordnete Beate Schlupp kritisierte die Bundesregierung, dass diese die Frist zur Anmeldung einer Weidetierprämie für das Jahr 2021 habe verstreichen lassen. Dies sei vor dem Hintergrund der schwierigen Situation der Weidetierhalter in Mecklenburg-Vorpommern äußerst kontraproduktiv. Mecklenburg-Vorpommern habe sich im Bundesrat für eine Weidetierprämie ausgesprochen, wie es sie bereits in 22 EU-Staaten gebe.

Zukunft der Weidetierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern sichern

Jürgen Lückhoff

Auszüge aus einer Debatte des Landtages am 24.09.2020. Es werden nur Textstellen zitiert, die sich mit den Themen Schafhaltung und Wolf befassen. Die Debatte wurde von der CDU-Fraktion beantragt. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beate Schlupp, CDU

(Zum Rückgang der Weidetierhaltung) Hierfür gibt es zahlreiche Gründe. Fehlende Flächenverfügbarkeit, mangelnde Wirtschaftlichkeit, fehlender Nachwuchs und Auflagen des Arten- und Naturschutzes...

Ein weiterer Schwachpunkt ist die mangelnde Wirtschaftlichkeit im Bereich der Schaf-, aber auch der Milchviehhaltung. So muss ein Haupterwerbsschäfer heute etwa 1.000 Mutterschafe halten, um über die Runden zu kommen. Dabei sind 3.500 Arbeitsstunden jährlich für den Betriebshalter die Norm, und das bei einem Nettoeinkommen von 2.000 bis 3.000 Euro monatlich. Aufgrund politischer Vorgaben wie Kennzeichnungs- und Dokumentationspflicht, CC-Auflagen, Düngeverordnung und Herdenschutz, bei gleichzeitig steigenden Betriebskosten, verliert die Schafhaltung mehr und mehr an Wirtschaftlichkeit.

Auch artenschutz- und naturschutzrechtliche Vorgaben der Europäischen Union, des Bundes und des Landes, machen es den Weidetierhaltern schwer. Insbesondere die Ausbreitung des Wolfes führt zu erheblich höheren wirtschaftlichen, aber auch seelischen Belastungen ...

Der Wolfsbestand hat sich nach offiziellen Angaben auf 11 Rudel mit 21 Welpen drastisch erhöht. ...Vor diesem Hintergrund ist es ein falsches Signal, dass die Förderrichtlinie Wolf verändert wurde. Präventionsmaßnahmen sollen nunmehr nur noch mit 80 Prozent gefördert werden. Laufende Kosten wie Arbeitskosten, Unterhalt für den Herdenschutz werden immer

noch nicht erstattet. Für uns...die CDU-Fraktion ist ...eine Wolfsverordnung mit einer Bestandsobergrenze das Mittel der Wahl.

Weitere unserer Forderungen sind seit Jahren bekannt, wie:

- die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht,
- zügige Überprüfung der Genproben durch unabhängige Labore und einen transparenten Zugang zu deren Ergebnissen,
- Umstufung des Wolfes von Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie und von Anhang II in Anhang III der Berner Konvention, damit in Zukunft eine Entnahme von Wölfen leichter möglich wird.

Minister Lorenz Caffier für die Landesregierung in Vertretung für Minister Backhaus, der zu dem Zeitpunkt auf der Agrarministerkonferenz war

Der Redebeitrag stammt aus dem Landwirtschaftsministerium bzw. von Minister Dr. Backhaus.

Zur Sicherung der Koexistenz zwischen Menschen, Weidetieren und Wolf sind folgende Dinge von größter Bedeutung:

- umfangreiche Prävention und Schutz der Weidetiere vor Wolfsübergriffen
- schnelle Begutachtung möglicher Wolfsattacken und Ausgleich der Schäden
- ausreichende kontinuierliche Kommunikation zwischen den Akteuren des Wolfsmanagements und der Weidetierhalter sowie
- die Feststellung und Entnahme auffälliger Wölfe.
- (Zur Änderung der Förderrichtlinie Wolf) Das war das Ergebnis intensiver Verhandlungen auf Bundes- und EU-Ebene und bedeutete, einen neuen GAK-Grundsatz einzuführen, insbesondere folgende Veränderungen konnten erreicht werden:
 - die De-minimis-Beschränkung ist entfallen.*
 - Es stehen durch die Einbeziehung der Fördermöglichkeiten der GAK weitere Finanzmittel für Präventionsmaßnahmen zur Verfügung.
 - Ausgaben für über die allgemeinen Sicherungspflichten hinausge-

hende Maßnahmen können mit bis zu 100 Prozent gefördert werden.

Darüber hinaus ist gemeinsam mit dem Landesschaf- und Ziegenzuchtverband der Anstoß gegeben worden, einen neuen Fördergrundsatz im Rahmen der GAK-Richtlinie zu entwerfen. Dieser Fördergrundsatz soll die Förderung von laufenden Betriebsausgaben ermöglichen, die mit den Präventionsmaßnahmen verbunden sind. Er befindet sich gegenwärtig im beihilferechtlichen Notifizierungsverfahren bei der EU.*

An Nutztierhalter wurden seit 2007 bis zum 11. September dieses Jahres 125.000 Euro zum Ausgleich von Schäden ausgezahlt. In diesem Jahr hat das Ministerium bereits 473.000 Euro für Präventions- und Akzeptanzmaßnahmen aufgewendet.

Vor diesem Hintergrund sehe ich die Weidetierhaltung in M-V nicht als gefährdet an, während nicht zu verhehlen ist, dass das Vorkommen des Wolfes eine zusätzliche Belastung für die Weidetierhaltung ist. Deswegen hat der Minister im Jahr 2019 im Bundesrat die Diskussion über eine weitere Unterstützung der Weidetierhaltung in Wolfsgebieten eingebracht.

Ralf Borschke, AfD

Meine Damen und Herren der CDU, zu einem Antrag zur Weidehaltung fehlt Ihnen anscheinend der Mut, zum Beispiel zur Obergrenze.

...der Umgang mit dem Wolf und die Folgen daraus sind von rot-grünen Ideologen gewollt, und das Ende der Weidehaltung wird billigend in Kauf genommen. ... Bedroht wird die Weidetierhaltung nicht durch den Wolf, sondern durch eine vollkommen fehlgeleitete Agrar-, Naturschutz- und Umweltpolitik...

Es stellt sich die Frage, wie viele Wolfsrudel verträgt Mecklenburg-Vorpommern... Bei im Schnitt fünf adulten Wölfen je Rudel und aktuell nachgewiesenen 21 Welpen kommen wir also auf mindestens 70 bis 80 Wölfe, die aktuell in Mecklenburg-Vorpommern leben. ...Rechnet man hier großzügig, ließe sich vielleicht die Hälfte unserer Landesfläche als Wolfsteritorium beschreiben. Mehr als 25 Rudel dürfen demnach hier Platz finden.

Wie überall setzt in der Natur auch bei der Wolfspopulation irgendwann eine natürliche Bestandsregulierung ein. Diese soll jedoch teilweise erst ab 40 Wölfen pro 1.000 Quadratkilometer greifen. Das würde in Mecklenburg-Vorpommern immerhin 400 bis 500 Wölfe bedeuten. Zum Vergleich: Schweden und andere Länder lassen circa 300 bis 500 Wölfe im ganzen Land zu. Das hätten wir dann hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Allein im ersten Quartal 2020 wurden doppelt so viele Nutztiere in Mecklenburg-Vorpommern gerissen wie im Jahr zuvor.

...insbesondere die Deichpflege wird Schäfern nach und nach genommen und es wird zu einer maschinellen Mahd übergegangen. Die Weidetierprämie wurde abgeschafft und soll vorerst nicht wieder eingeführt werden. Die Weidetierprämie für Schafe und Ziegen mit 30 Euro gibt es bereits in 22 Mitgliedstaaten der EU.

Nach dem Wegfall der Mutterschafprämie seien die Schafbestände in Deutschland zwischen 2006 und 2018 laut Verband von 2,5 Millionen auf 1,5 Millionen Tiere gesunken. Schafhalter stehen bei den landwirtschaftlichen Einkommen seit Jahren am unteren Ende. Stundenlöhne von zum Teil weniger als 6 Euro reichen nicht aus, um den Betrieb zu erhalten und die Familie zu ernähren. Nach einer weitgehenden Entkoppelung der Direktzahlungen im Zuge der EU-Agrarreform 2003 steht die Bundesregierung einer Wiedereinführung gekoppelter Prämien grundsätzlich ablehnend gegenüber. In den Verhandlungen über die Gemeinsame Agrarpolitik in der kommenden Förderperiode stemme sich Deutschland laut Nachrichtenagentur Agra-Europe gegen die Bemühungen anderer Mitgliedstaaten, den Umfang der gekoppelten Zahlungen auszuweiten.

Elisabeth Aßmann, SPD

...wer sich da auf Bundesebene mal mit der SPD beschäftigt, weiß, dass gerade wir hier in Mecklenburg-Vorpommern eine ganz andere Linie an vielen Stellen fahren, als es in anderen Bundesländern oder auf Bundesebene innerhalb der Partei der Fall ist.

...obwohl es einen Bundesratsbeschluss gibt, dass wir eine gekoppelte Zahlung, nämlich eine Mutterschafprämie oder eine GV-Prämie haben, haben das BMEL und Frau Klöckner leider wieder versäumt, das einzureichen bei der EU.

...um gerade die Schaf- und Ziegenhalter weiter zu unterstützen, deswegen wurde die Prämie, die eben für Beweidung von extensiven Grünlandflächen möglich ist, auf den Höchstsatz hochgehoben letztes Jahr. Das sind 69 Euro pro Hektar mehr, die dort beantragt werden können. Wenn man natürlich runterrechnet, was ein Schäfer vielleicht an Fläche hat, ist das nicht der große Sprung, das gebe ich gerne zu, aber es ist alles das, was wir im Rahmen der jetzigen Fördermöglichkeiten tun konnten.

Ich möchte das Thema Wolf gar nicht so sehr wieder aufrollen. Das lohnt sich einfach nicht an der Stelle. ...wir kommen hier an diesem heutigen Tag kein Stück weiter, wenn man sich jetzt in diesem Thema so drastisch verliert.

Wer das mal erlebt hat, wenn die Wanderschäfer unterwegs sind, ob im Biosphärenreservat oder, oder, oder, das ist nicht nur beeindruckend, sondern das ist einfach für die ganze Landschaft von unschätzbarem Wert.

Kurzum, die SPD-Landtagsfraktion steht selbstverständlich zu den Weidetierhaltern.

Dr. Wolfgang Weiß, Die Linke

...zum Thema gehört auch, dass die existenziellen Probleme, insbesondere der Schäfer ...aber dass gerade die Not der Schäfer unter anderem auch mit den radikalen Veränderungen in unserer Landwirtschaft vor ungefähr 30 Jahren zusammenhängt. Die fehlende Marktfähigkeit von Schafwolle und von Hammelfleisch aus deutscher Produktion ist das Damoklesschwert, das seit dem Beitritt zum EU-Agrarmarkt über unseren Schäfern schwebt. Genau darum sind die Versuche, den Berufsstand zu fördern, viel älter als die aktuellen Entwicklungen, die am Wolf, an der Weidelandvernässung oder an Veränderungen des Futterangebotes infolge des Klimawandels festgemacht werden.

Selbst, wenn der Wolf und vielleicht auch Rabenvögel und andere Störenfriede hierzulande wieder ausgerottet werden würden, wären da immer noch die äußerst prekäre Einkommenssituation der Tierhalter und das ungelöste Problem der erbrachten Arbeit im Sinne der Gesellschaft ohne Bezahlung. Meine Fraktion würde sich einer rechtssicheren Regulierung der hiesigen Wolfspopulation überhaupt nicht entziehen, aber solange der günstige Erhaltungszustand nicht klar definiert ist, solange es seitens der europäischen Politik keine Anerkennung diesbezüglich gibt, solange wir also in diesem Falle in Mecklenburg-Vorpommern nationales und EU-Recht berühren, sind uns natürlich ...hier die Hände gebunden.

Das Wichtigste ist eine auskömmliche Weidetierprämie... eine Obergrenze ist ökologisch Unfug.

Anmerkungen:

*De-minimis-Beschränkung. Die Aussage, dass die De-minimis-Beschränkung entfallen ist, kann nicht geteilt werden. Es finden sich auch in der seit August 2020 gültigen Fassung der Förderrichtlinie Wolf zum Teil die gleichen Hinweise auf De-minimis wie in der vorhergehenden Fassung. Im Gegenteil: Es ist durch die GAK-Koppelung eine Deckelung auf 30.000 Euro jährlich vorgegeben.

*GAK-Förderung laufender Kosten. Das Thema ist zwischen Minister/Ministerium und LSZV besprochen worden. Es deutet aber alles darauf hin, dass dieser Vorschlag vom BMEL vorgelegt wurde. Es spricht nichts gegen die Annahme, dass der Minister diesen Vorschlag unterstützt hat. Allerdings hat er fast zeitgleich im Bundesrat die Mutterschafprämie in Wolfsregionen gefordert! Die GAK-Richtlinie zu den laufenden Kosten ist von Brüssel bisher noch nicht notifiziert.

Herdenschutz und Wolf

Sabine Firnhaber

Kaum etwas bewegt die Gemüter der Schafhalter momentan so sehr wie der Wolf. Grund genug, ein Themenheft ins Leben zu rufen.

Es soll versucht werden, das Thema rund um den Wolf und mögliche Herdenschutzmaßnahmen umfassend und informativ, aber dennoch kurz und knackig, zu beleuchten – aber auch Grenzen und Probleme aufzuzeigen, sowie Tipps zur DNA-Proben-Entnahme, dem Selbstschutz und der Herdenüberwachung zu geben.

Der erste große Themen-Komplex umfasst in diesem Heft das Thema Zaun. Hierzu haben wir bei Anbietern von Weidezäunen Artikel angefragt und dazu mehrere Rückmeldungen erhalten.

Da sich die Zaunartikel logischerweise in einigen Punkten überschneiden und die Artikel teilweise sehr umfassend sind, haben wir versucht, die wichtigsten Punkte herauszustellen und abzudrucken. Die kompletten Artikel liegen ungekürzt auf der Homepage des Schafzuchtverbandes zum Download vor und können dort abgerufen werden.

Im nächsten Heft beleuchten wir dann die oben angesprochenen anderen Möglichkeiten zum Herdenschutz.

Der Zaun als wolfsabweisende Maßnahme

Als Schaf- und Ziegenhalter sind wir in der Pflicht, die Sicherheit für unsere Tiere bestmöglich zu gewährleisten und zwar unabhängig von der Bestandsgröße – auch kleine Herden müssen gegen Übergriffe geschützt werden.

Umgekehrt ist aber ebenso der Staat in der Pflicht und muss bei Übergriffen auf geschützte Herden schnell und konsequent handeln.

Der behördlich festgelegte Mindestschutz ist für einige Schäfer schon nur mit überdurchschnittlichem Aufwand zu bewerkstelligen, Forderungen nach einer Ausweitung dieser Mindestanforderungen sind als nicht praktikabel abzulehnen.

Nun müssen diese als Mindestschutz festgelegten Zäune nicht nur für die Schäfer eine Richtlinie sein, sondern auch für die Behörden, Verbände und Institutionen als Richtschnur dienen, die sie ursprünglich festlegten und die nun über die Entnahme von Wölfen zu entscheiden haben.

Der Schäfer hingegen ist jedoch unbedingt in der Pflicht, den Grundschutz zu jeder Zeit an seinen Herden zu gewährleisten. Und zwar nicht erst, wenn Wölfe sesshaft oder sogar schon auffällig geworden sind, sondern bevor der erste durchziehende Wolf auf den Geschmack kommt und sesshaft wird. Hierfür stehen den Betrieben Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung und die finanzielle Unterstützung bei den Materialkosten, die über die StÄLU abgerufen werden können. Es ist sehr zu begrüßen, dass MV sehr frühzeitig komplett als Wolfsgebiet ausgewiesen wurde und somit den Schafhaltern die Möglichkeit gegeben wurde, Förderungen zu erhalten. Dies ist leider nicht in allen Bundesländern der Fall und sollte dort zwingend übernommen werden, wenn man durch völlig unzureichende Zäune den Wölfen nicht falsches Verhalten antrainieren will.

Wölfe sind äußerst intelligente und anpassungsfähige Tiere. Der Spruch „der erste Schlag muss sitzen!“ hat nach wie vor größte Bedeutung, denn die ersten Erfahrungen prägen die Tiere sehr.

Man kennt es vielleicht von den eigenen Hunden, wenn diese durch Langeweile, Neugier oder im Spiel „aus Versehen“ bemerken, wie einfach man den Mülleimer leeren kann oder den Sack mit dem Trockenfutter räubern, dann versuchen sie es wieder und wieder. Mit jedem Erfolg steigt die Motivation.

Umgekehrt klappt es aber genauso, wenn man den Junghund, der sich unbeobachtet wähnt, „auf frischer Tat“ ertappt und zwar BEVOR er sich selbst über den Müll oder das Trockenfutter belohnen konnte.

Eine zweimalige Wiederholung des (positiven oder negativen) Ereignisses prägt das Tier so stark, dass in der Regel „das Thema gegessen“ und das Verhalten verfestigt ist.

Genauso verhält es sich beim Wolf: entdeckt er Schafe und überlegt, die-

se könnten seinen Mittagstisch wunderbar ergänzen, kann er nun zweierlei Erfahrungen machen: Er versucht, an die Tiere heranzukommen, umwandert die Herde mehrfach und findet kein Schlupfloch im Zaun. Versucht dann, mit der Schnauze durch den Zaun zu kommen und bekommt einen ordentlichen Schlag: der Wolf bricht das Projekt erstmal ab.

Hat er jedoch mit wenig Aufwand beim ersten Versuch bereits Erfolg, stachelt ihn das zu aufwändigeren Einbruch-Versuchen an und schließlich wird er auch den Weg über den Zaun suchen, egal, ob dieser 90 cm, 120 cm oder höher ist.

Wölfe können, wenn sie einmal auf den Geschmack gekommen sind, selbst die Zäune in den Zoos überwinden, wie diverse Ausbruchsfälle belegen. Es ist eine Frage der Motivation, ob sie es tun oder nicht.

Umgekehrt muss man jedoch eben auch die Tiere, die es gelernt haben oder die von Natur aus vielleicht etwas progressiver sind als ihre Kollegen, konsequent entnehmen, damit diese ihr Wissen nicht weitergeben. Hier ist die zögerliche Haltung vieler Verantwortlicher zwar vielleicht zu verstehen, weil der „Shitstorm“ der Wolfsfreunde beachtlich ist, es löst das Problem aber nicht. Der Vorstoß des niedersächsischen Umweltministers Olaf Lies, in der Wolfsverordnung zu verankern, dass das Behindern der Entnahme empfindliche Strafen nach sich führt, sollte bundesweit übernommen werden.

Die zügige Entnahme ist ein wesentlicher Bestandteil zum einen für die Akzeptanz des Wolfes, zum anderen aber auch für die Vergrämung und den Lerneffekt der Tiere. Denn ohne in Grenzen verwiesen zu werden, lernen sie immer höhere Zäune zu überwinden und es findet zwischen Weidetierhaltern und Wölfen ein Wettrüsten auf Kosten der Weidetiere statt.

Über Einzel-, Rudel- und Problemwölfe

Um durchziehenden Einzelwölfen die eigenen Tiere unattraktiv zu machen, sollte wie gesagt der Grundschutz als Mindest-Abwehr unbedingt vorliegen. Doch warum ist die Situation eine andere, wenn es sich um mehrere Wölfe handelt und was sind eigentlich „Problemwölfe“?

Tiere sind, genau wie wir Menschen auch, im Grund immer darauf bedacht, so einfach wie möglich an Ressourcen zu kommen und sich zu vermehren, ihre Art zu erhalten und ggf. weiterzuentwickeln. Jungwölfe lernen von den Eltern das Jagen, Sozialverhalten etc. und wandern dann schließlich ab, um einen geeigneten Ort und einen Partner zu finden, um sich niederzulassen und ein Rudel zu bilden. Gerade in Gegenden mit wildreichen Wäldern und gut geschützten Weidetieren kann es sein, dass über Jahre immer mal wieder ein Wolf gesichtet wird, aber keine Nutztiere gerissen werden. Der Wolf hat gelernt, sich aus dem vorhandenen Wildbestand zu ernähren und dass Schafe keine leichte Beute sind. Hier besteht die Gefahr, dass die Situation sich ändert, wenn langfristig ein Rudel entsteht und der Wildbestand irgendwann stärker bejagt wird, als er sich erholen kann. Oder sich sogar mehrere Rudel ansiedeln und dann ein sehr hoher Nahrungsbedarf entsteht.

Bei Rudeln kommt noch ein weiterer Aspekt dazu, der die Nutztiere – und jetzt auch größere wie Rinder und Pferde – in Gefahr bringt: liegt eine Rudelstruktur vor, ist nicht nur ein stark erhöhter Nahrungsbedarf da, die Tiere können systematisch und in intelligenten Strategien jagen. Hierbei können sie gezielt größere Beutetiere erlegen, Herden in Panik versetzen und aus Zäunen treiben, Herdenschutzhunde ablenken oder angreifen oder auch in der Gruppe mitten am Tag beim Hüten in die Herde gehen und diese sprengen.

Es sollte also in dem Interesse jedes Einzelnen liegen, die Herden VOR dem sesshaft werden der Wölfe so gut zu schützen, dass diese von Anfang an lernen, Schafe nicht als leichte Beute zu sehen.

Problemwölfe gibt es – ebenso wie „Problemhunde“ – eigentlich gar nicht, denn was die Tiere zeigen, ist ihr ganz natürliches Verhalten. Es passt lediglich nicht in unsere zivilisierte Kulturlandschaft und schafft hier Probleme, die in den weiten Wäldern Kanadas oder in Russland nicht auftreten würden. Werden Einzeltiere auffällig, ist in der Regel davon auszugehen, dass diese das Verhalten bereits im Elternrudel gelernt haben und nun weitertragen.

Das „Surplus Killing“, also das Töten einer großen Anzahl von Beute-

tieren auf einmal, ist ein unglückliches Zusammentreffen von natürlichem Verhalten des Wolfes und „unnatürlicher Nahrung“, denn in der Natur findet ein Wolf keine eingesperrten Tiere vor. Er tötet aus Reflex so lange, bis sich keiner mehr bewegt. Das kennt man auch von z.B. Mardern, die mehr Hühner töten, als sie fressen. Die Beute kann durch Zäune oder Stallwände nicht fliehen und gerät in Panik, hierdurch wird der Wolf noch stärker animiert, die Tiere zu reißen. In der Natur gehen sie vielleicht in eine Gruppe Rehe und versprengen diese, das Rudel wird dabei ein oder auch zwei Rehe reißen, die Übrigen können fliehen.

Es ist aus Sicht des Wolfes durchaus sinnvoll, während der Jagd gleich mehrere Tiere zu reißen, denn er kann ja mehrere Tage davon fressen und so vielleicht andere Tage, an denen er kein Jagdglück hat, besser überstehen. Auch profitieren weitere Nachnutzer von seiner Beute, denn in der Natur kommt kein Abdecker und fährt die Kadaver sofort davon.

Doch in unserer Kulturlandschaft findet der Wolf die Schafe und andere Weidetiere wie in einem Supermarktregal vor und wird, einmal auf den Geschmack gekommen, lieber den bequemen Weg gehen und sich auf Schafe spezialisieren als mühsam einzelne Rehe zu jagen.

Es liegt an uns, den Supermarkt gegen den Räuber bestmöglich zu sichern – und wenn dies nicht klappt, dann sind die Verantwortlichen in der Pflicht, den Räuber zu stellen und die Supermärkte zu schützen. Um einmal bei dem Bild zu bleiben.

Grundsätzliches zum Zaunbau

Zumindest der Grundschutz muss unbedingt an allen vier Seiten rund um die Herde vorliegen, wenn man den Wolf nicht auf den falschen Geschmack bringen will. Hier nachlässig zu sein, geht ggf. auf Kosten der eigenen Tiere und man muss sich (nicht ganz unberechtigt) von Wolfsfreunden den Vorwurf gefallen lassen, die Fürsorgepflicht vernachlässigt und die Wölfe damit unbeabsichtigt angefüttert zu haben. Für den Grundschutz gibt es verschiedene Systeme, die je nach regionalen Begebenheiten und eigenen

Vorlieben in Frage kommen können. Hierzu fanden durch den Schafzuchtverband bereits mehrere Workshops und Informationsveranstaltungen statt, auch gibt die Präventionsberatung des LUNG hierzu gezielt Tipps und schaut sich die Schafhaltung vor Ort an, um den Zaun auf mögliche Schwachstellen zu untersuchen und Vorschläge zur Optimierung zu geben sowie bei den Anträgen auf Präventionssubvention zu unterstützen. Von diesem Angebot sollte jeder Schaf- und Ziegenhalter unbedingt Gebrauch machen.

Der Mindestschutz birgt jedoch Schwachstellen, so sind die mobilen Elektronetze windanfällig, werden von Wild umgerissen und große Herden drücken sich durch den Zaun, machen ihn dabei kaputt oder trampeln ihn nieder, wenn auf der anderen Seite die Wölfe Druck machen und die Herde in Panik versetzen.

Hier ist von den Rissgutachtern unbedingt Augenmaß gefragt, wenn der Zaun ansonsten fachmännisch aufgestellt wurde und z.B. die Wetterbedingungen den Wölfen günstig zugespielt haben.

Möchte man seine Herde/n über den Grundschutz hinaus schützen, so gibt es dafür verschiedene Möglichkeiten, die wir in diesem und dem nächsten Heft vorstellen möchten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Weidezäune optimieren

Für Standweiden empfiehlt sich die Investition in einen Festzaun, der mit Elektrozäunen zusätzlich gesichert wird. Hierdurch erreichen wir eine gute Sicherung der Tiere, sowohl vor ihrem eigenen Ausbruch als auch vor Beutegreifern.

Besteht bereits ein Festzaun, ist dieser schnell durch das Anbringen von z.B. vier Reihen dünner Elektrolitze aufgerüstet. Diese werden mittels Isolatoren von AUßEN an den Zäunen angebracht, empfehlenswert ist eine Höhe von 20 cm, 40 cm, 100 cm und 120 cm, bei hohem Wolfsdruck oder bereits erfolgten Rissen sollte der Zaun eher eine Höhe von 180 cm – 200 cm haben und gegen das Überklettern eine oben abschließende Elektrolitze vorsehen.



Der Standzaun kann durch vier Reihen, von AUBEN angebrachter, dünner Elektrolitze "aufgerüstet" werden.

Dünne Elektrolitzen sind relativ kostengünstig zu haben, die passenden Isolatoren sind mit dem Akkuschauber schnell eingedreht. Ein schlagstarkes Gerät und ausreichend viele Erdstäbe sorgen für eine gute Versorgung des Zauns mit Strom (ausführliche Hinweise hierzu finden sich in den Artikeln der Weidezaunanbieter).

Die Aufrüstung des dem Mindestschutz entsprechenden Festzauns kann über die Präventionsförderung erfolgen, die Bedingungen hierzu sollten VOR dem Erwerb mit dem zuständigen StALU oder dem Präventionsberater abgesprochen und beantragt werden.

Grundsätzlich muss man sagen, dass die vorgenommenen Maßnahmen keine 100 % Garantie geben können, Wölfe abzuhalten. Es ist aber unsere Pflicht unseren Tieren gegenüber, sie bestmöglich zu schützen. Hier haben gerade kleinere Bestände mit Standweiden viel bessere Möglichkeiten als z.B. Wanderschäfer. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich die Maßnahmen fördern zu lassen und warten Sie mit dem Zaunbau nicht, bis „das Kind in den Brunnen gefallen ist“.

Gerade unsere Rassevielfalt und die genetischen Ressourcen sind auf die kleinen Liebhaberzuchten angewiesen. Der Übergriff eines Wolfes in einen Bestand mit Tieren einer seltenen Rasse hat hier verheerende Auswirkungen. Durch die Förderung sollte der finanzielle Aspekt keine „Ausrede“ sein,

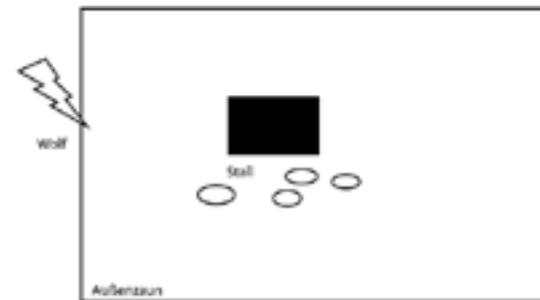


Abb. 1: Stall liegt mittig in einem größeren, gut eingezäunten Areal



Abb. 2: Stall steht am Zaun, in einem größeren, gut eingezäunten Areal

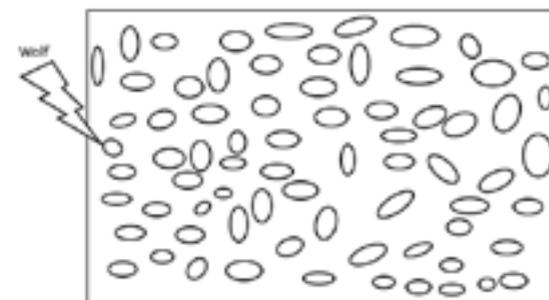


Abb. 2: Enger Nachtpferch

wenn bei der Ausführung der Maßnahmen Unterstützung benötigt wird, können Züchter einander helfen oder z.B. WikiWolves um Hilfe bitten, der Schafzuchtverband kann hier im Einzelfall gerne beratend und vermittelnd zur Seite stehen.

Nicht unwesentlich spielt auch der Besatz und die Anordnung von Zaun und Stall eine Rolle.

In Abb. 1 sehen wir den Idealfall: der Stall liegt mittig in einem größeren, gut eingezäunten Areal, die Schafe befinden sich beim Stall oder suchen diesen bei Gefahr auf und entziehen sich so der direkten Konfrontation. In Abb. 2 steht der Stall am Zaun, die Tiere können jedoch bei Gefahr in die Mitte der Wiese flüchten.

Abb. 3 beschreibt die Situation vieler Wanderschafherden, die für die Nacht eingepfercht sind: die Herde steht relativ eng im Netz und stehen Auge in Auge dem Wolf gegenüber. Wollen die Tiere flüchten, steht hierfür kein Platz zur Verfügung, die Herde gerät in Panik und bricht aus bzw. der Wolf versucht, durch den Zaun zu kommen.

Neben dem Zaun selber und der baulichen Anordnung wird eines gerne übersehen: Das Weidetor. Auch hier ist natürlich unbedingt darauf zu achten, die stromführenden Litzen weiterzuführen, um diese gern übersehene Schwachstelle auszumerzen.

Bei allen zaunbaulichen Maßnahmen ist die jeweilige behördliche Genehmigung zu beachten, die z.B. je nach Schutzstatus eines Gebietes unterschiedlich sein kann. Es gab hierzu zwar in der Vergangenheit immer wieder die Aussage, dass Zäune zum Schutz der Tiere gegen den Wolf über allen anderen Interessen stehen, hierzu sind aber ggf. nicht alle zuständigen Sachbearbeiter derselben Meinung und es ist deshalb ratsam, dies im Vorfeld abzuklären.

Auch hierbei können die Mitarbeiter des Wolfspräventionsberatungsteams des LUNG sicher weiterhelfen.

Ansprechpartner

- Wolfspräventionsberatung:
Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoräne LSE e.V.,
Telefon: 03847 43500, E-Mail: LSE.Stb@t-online.de
- Hans Diederichs und Hans Joachim Hogrefe,
Telefon: 03847 43500, Mobil: 0171 7270624,
E-Mail: LSE.Stb@t-online.de
- Karsten Woldt (v.a. LK VG und MSE),
Telefon: 03993 4899645, Mobil: 0162 4523977,
E-Mail: woldt.lpvme@t-online.de
- Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt M-V
- StALU Mecklenburgische Seenplatte, 0395 380 60
- StALU Mittleres Mecklenburg, 0385 588 670
- StALU Vorpommern, 03831 6960
- StALU Westmecklenburg, 0385 595 860
- WikiWolves: Nathalie Soethe, nordost@wikiwolves.org

Zaunbau aktuell

Das Redaktionskollegium der Schafe-aktuell, erreichte ein Beitrag eines Anbieters für Weidezäune, dies nahmen wir zum Anlass, eine Umfrage unter weiteren Anbietern zu starten. Ziel sollte es sein für Sie eine aktuelle Übersicht über aktuelle Angebote zusammenzustellen, Tips und Tricks zu bündeln. Im Folgenden finden Sie die Zusammenstellung der Hinweise der drei Anbieter.

PATURA KG (Mobil: 0173 3242014, E-Mail: joachim.schueffler@patura.com)

Ein Elektrozaunsystem für den Herdenschutz stellt wesentlich höhere Anforderungen an Material, Technik, Aufbau sowie Wartung und Kontrolle.

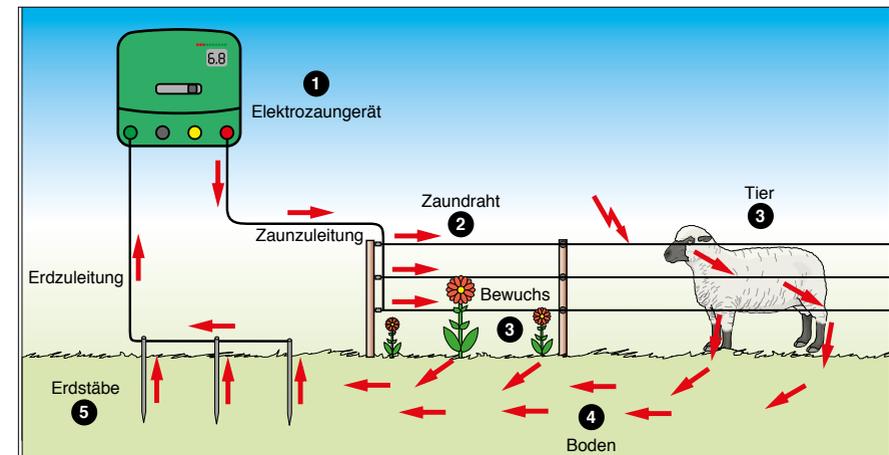
Man könnte es anschaulich auch so umschreiben: Ein Fahrzeug für den Einsatz im schweren Gelände besteht technisch gesehen aus denselben Baugruppen wie ein normales Straßenfahrzeug, allerdings sind alle Einzelteile an die Einsatzbedingungen angepasst.

Jedes Elektrozaunsystem funktioniert nach folgendem Prinzip:

Ein Elektrozaungerät erzeugt einen elektrischen Impuls von sehr kurzer Dauer. Die in diesem Impuls enthaltene Energie, in Joule angegeben, wird über den Zaun, im Falle der Tierberührung durch das Tier und den Untergrund (Erde) über das Erdungssystem zurück zum Gerät geführt. Dabei verspürt das Tier einen schmerzhaften, jedoch ungefährlichen Schlag, der den Effekt der Abschreckung bewirkt.

Um zu gewährleisten, dass immer ein ausreichender Impuls beim Tier (Wolf) ankommt, muss am Zaun ständig eine ausreichende Spannung von mindestens 2.000 Volt anliegen! Auch dann, wenn durch Bewuchs bei feuchter Witterung eine hohe Ableitung vorliegt! Dieser Fall wird als Zaunbelastung bezeichnet. Verursacht durch einen geringen elektrischen Widerstand zwischen dem Zaun und der Erde, gemessen in Ohm.

Aus dieser Erkenntnis hat Patura viele Produkte speziell an diese Anforder-



Schematischer Weidezaunkreislauf (Patura KG)

rungen angepasst.

- Tornado XL Elektrozaunnetze in verschiedenen Höhen, mit bis zu 14-fach höherer Leitfähigkeit und entsprechend geringeren Spannungsverlusten
- Haspelsysteme mit Tornado XL / XXL Litzen, Montagepfählen und Eckpfählen
- Kombi-Elektrozaungeräte mit unterschiedlichen Impulsenergien und hoher Spannung bei starker Zaunbelastung
- Transport- und Sicherheitsboxen für Gerät, Akkus und Solarmodule
- Erdungssysteme zum Einschrauben, Einschlagen oder zur stationären Verwendung
- Digitalvoltmeter mit Widerstand und Blitzlicht für Zaunkontrolle

Für die Auswahl der richtigen Ausrüstung einige einfache Tipps:

- Wählen Sie Netze mit hoher Leitfähigkeit, da diese den Spannungsabfall verhindern; sortieren Sie defekte Netze aus.
- Wählen Sie Ihr Weidezaungerät nach dem Motto: „Impuls so stark wie nötig!“



Haspelsystem, Solarmodul und Sicherheitsbox (Patura KG)

- Faustregel – maximal 4-5 Netze/1 Joule Impulsenergie.
- Bedenken Sie, speziell beim mobilen Einsatz, dass Geräte mit Impulsenergie über 5 Joule ohne ausreichende Erdung keine höhere Sicherheit bedeuten. Investieren Sie den Mehrpreis besser in Zaunmaterial mit höherer Leitfähigkeit.
- Geräte mit Sicherheitsboxen bieten Schutz vor Diebstahl.
- Solarmodule erhöhen die Sicherheit des Zaunsystems und die Lebensdauer der Akkus. Lassen Sie sich bei der richtigen Auswahl beraten.
- Ausreichende Erdung ist neben der Leitfähigkeit die wichtigste Voraussetzung für die Funktion Ihres Abwehrzaunes. Die Angabe zur Anzahl der Erdungsstäbe ist eine Mindestangabe, bei sandigen, trockenen Böden werden häufig mehr

Stäbe benötigt (Erdungskontrolle).

- Achten Sie bei Anschlussmaterial auf hohe Qualität, wählen Sie Edelstahl oder feuerverzinkte Produkte! Rost ist ein Isolator und verursacht Spannungsverluste.
- Wählen Sie zur Spannungsüberprüfung ein digitales Voltmeter mit eingebautem Widerstand. Sie können damit die Zaunspannung unter Belastung sowie die Erdung kontrollieren und gegebenenfalls verbessern.

Zum Schluss noch etwas zum Thema Plus/Minusnetze und Netze mit Erdungsleiter und Farben/ Bänder.

Diese Netze sind für folgende Einsatzbedingungen gedacht:

- Extrem trockene Standorte mit wenig Vegetation und schlecht leitfähigen Böden
- Standorte auf Truppenübungsplätzen, auf denen das Einschlagen von Erdstäben wegen Munitionsbelastung untersagt ist

Bedenken Sie, dass es bei Verwendung dieser Netze auf normalen Standorten bei nasser Witterung und hoher Vegetation zu Spannungsabfall bis hin zum Kurzschluss mit Totalausfall kommen kann!

Wir raten auf solchen Standorten von der Verwendung ab!

Teilweise wird neuerdings zu Netzen in Ausführung mit blauer Farbe geraten, da die Abschreckung durch die blaue Farbe höher sei. Aus der Praxis gibt es aber auch gegenteilige Erfahrungen. In Tierparks und Wildgehegen werden häufig die mechanischen Barrieren zusätzlich mit Elektrozäunen gesichert. Diese sollen für die Besucher möglichst wenig sichtbar sein und werden deshalb farblich dem Untergrund angepasst. Trotzdem funktionieren diese Zäune seit Jahrzehnten.

Ähnliches gilt bei Flatterbändern. Diese haben am Anfang eine abschreckende Wirkung. Jedoch gewöhnen sich die Tiere nach kurzer Zeit daran. Außerdem haben diese Bänder bei stürmischer Witterung oft einen negativen Effekt, da der Winddruck auf den Zaun den Verschleiß erhöht.

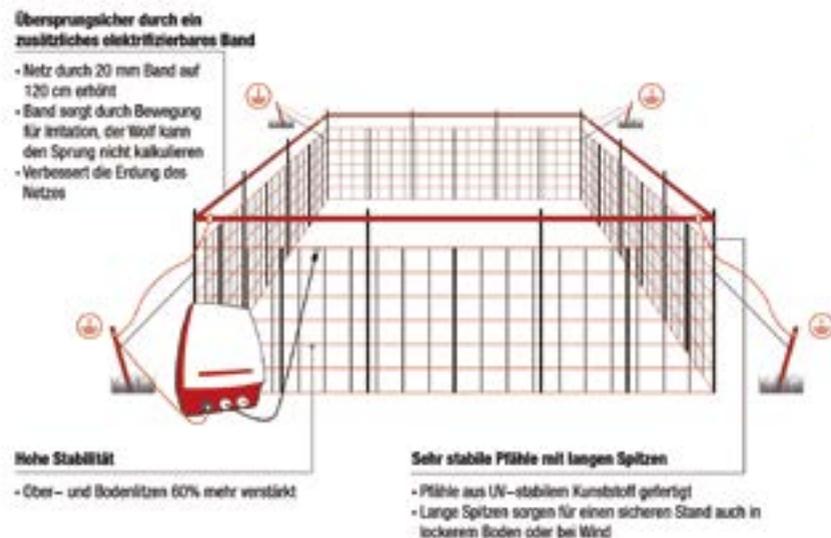
Die höchste Sicherheit erreicht Ihr Herdenschutzzaun, wenn die oben genannten Parameter eingehalten und ständig kontrolliert werden. Für eine weitere Beratung stehen Ihnen unsere Vertriebs- und Handelspartner sowie der Außen und Innendienst der PATURA KG jederzeit gern zur Verfügung.

horizont group gmbh (Telefon: 05631 565-100, E-Mail: agrar@horizont.com)

horizont hat gezielt mit Schaf- und Ziegenzuchtverbänden zusammengearbeitet, um für Schäfer praktikable und alltagstaugliche Lösungen - zum Beispiel in Form unseres Wolfsabwehrnetzes horinetz super mit stromleitender Übersprungerhöhung - anbieten zu können. Vorteil von dieser Lösung: Wird das Netz in einer Region ohne Wölfe eingesetzt, kann es ohne zusätzliches Band verwendet werden und ist somit ein „normales“ Schafnetz. Ändert sich die Situation, kann dieses Netz ganz einfach durch ein 20 mm Band um 30 cm erhöht werden.

Damit die Zäune aber den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden, muss auch beim Aufbau und der Inbetriebnahme einiges beachtet werden.

horizont Wolfsabwehrnetz horinetz super mit stromleitender Übersprungerhöhung



Rahmenbedingungen für den Aufbau

Ebenso wichtig wie die Höhe des Zaunes ist auch der Abstand zwischen den Litzen sowie das Verhältnis der untersten stromführenden Litze zum Boden. So sollte der Abstand auch bei unebenen Bodenverhältnissen nie mehr als 20cm betragen, um ein Untergraben oder Durchschlüpfen zu verhindern. Die Abstände zwischen den Litzen beträgt im Idealfall außerdem bis auf eine Höhe von 60cm (entspricht etwa der Augenhöhe eines Wolfes) maximal 20cm.

Bodenverhältnisse und Einsatzgebiete

Die Untergrundverhältnisse sollten auch ausschlaggebend sein, wenn es darum geht, das richtige Netz für den jeweiligen Einsatz zu finden. Eine Einzelspitze eignet sich zum Beispiel hervorragend für den Einsatz bei steinigem Erdreich - bei allen anderen Böden ist der Doppelspitze aufgrund der höheren Stabilität der Vorzug zu geben.

Bei **besonders trockenen Böden**, wie sie immer häufiger vorkommen, kann auch ein zusätzlicher Erdleiter von Nutzen sein. horizont hat diesen in seiner "plus earth"-Variante des horinetz plus earth Netzes verbaut. Für eine effektive Netzerweiterung sollte auch der Erdleiter an den Enden über Verbindungsclips verfügen.

Ein weiteres wichtiges Kriterium bei der Zaunauswahl ist auch **die Maschenweite**. Besonders in der Lämmerzeit macht es Sinn auf eine engere Maschung zu verwenden - darauf haben wir bei der Umsetzung unseres Wolfsabwehrnetzes horinetz super geachtet. Die weiten Maschen des turbomax high energy Netzes eignen sich hingegen besonders dann, wenn kleinen Wildtieren der Wechsel ermöglicht werden soll. Ein weiterer Vorteil dieser Zäune ist das geringere Gewicht - sie sind somit leichter im Handling. Sie verfügen außerdem über starre Senkrechten (sogenannte "Struts"), die zur Aussteifung und somit zur Stabilisierung des Netzes beitragen.

Das A und O eines jeden Zaunes, egal ob statische Anlage oder mobiles Schafnetz, ist die **ausreichende Elektrifizierung**. Für eine ausreichende Hütensicherheit sollte die Spannung mindestens 4.000 Volt betragen - bei



Mit dem Vertikal-Netz bietet horizont ein höchst leitfähiges Netz auch für anspruchsvollste Anwendungen (horizont group gmbh)

trockenen Bodenverhältnissen sogar 5.000 Volt. Grund dafür ist, dass zum Beispiel nachts die Spannung aufgrund der Luftfeuchtigkeit abfallen kann. Aber auch Starkregen oder Schnee (bei ganzjähriger Nutzung) können sich negativ auf die Span-

nung auswirken. Speziell für die Schaf- und Ziegenhaltung hat horizont die Weidezaungeräte der hotshock Serie entwickelt. Diese haben einen einzigartigen Stromimpuls, der ideal das dichte Fell von Schafen durchdringt.

Zu beachten ist außerdem, dass der Akku eines Weidezaungerätes sehr anfällig für Kälte ist, so dass ab einer dauerhaften Temperatur unter 10 Grad Maßnahmen zum Schutz der Batterie vorgenommen werden müssen.

Neben klassischen Störungen, wie durch Sturm herabgefallene Äste, kann allerdings auch der Bewuchs am Aufstellungsort problematisch werden. Unterstützen kann hier das Vertikal-Netz von horizont, das über vertikale stromführende Litzen verfügt (gelb) und dazu beitragen kann, dass auch bei stärkerem Bewuchs die Zaunanlage gleichbleibend mit Strom versorgt wird. Ebenso bietet dieses Netz eine zusätzliche Sicherheit bei dem Bruch einer horizontalen stromführenden Litze.

Zaunkontrolle und Wartung

Besonders wichtig bleibt jedoch die regelmäßige Kontrolle, da nur so sichergestellt werden kann, dass die Zäune intakt sind und den aktuellen Umgebungsanforderungen entsprechen eingerichtet wurden. Die tägliche Kontrolle mit Hilfe eines geeigneten Messgerätes ist hier unabdingbar. Die Messung sollte an mehreren Stellen, und vor allem auch an der vom Weidezaungerät weitesten entfernten Stelle erfolgen. Um diese Arbeit zu

erleichtern, gibt es inzwischen auch verschiedene technische Möglichkeiten, wie zum Beispiel die durch horizont entwickelten himps Weidezaungeräte, die sich über eine App steuern und kontrollieren lassen. Natürlich ersetzen sie nicht die tägliche Kontrolle, können allerdings als zusätzliches Hilfsmittel unterstützen, da sie den Schäfer direkt über Störungen an der Zaunanlage informieren.

Tipps und Tricks

- Ecken abspannen: Für eine bessere Stabilität im aufgebauten Zustand, sollten die Netze an den Ecken mit Hilfe von Erdpfählen abgespannt werden. Netze mit Strebenverstärkungen ("Struts") können zusätzlich unterstützen.
- Konstante Stromführung: Eine einmal aufgebaute Zaunanlage sollte permanent unter Strom stehen und über ausreichend Spannung verfügen, auch wenn diese ungenutzt ist. Nur so kann verhindert werden, dass ein Wolf einen Zaun ohne negative Konditionierung erfolgreich überwindet.
- Abbau, wenn ungenutzt: Mobile Einzäunungen sollten abgebaut werden, wenn diese länger nicht genutzt werden. So kann sich Wild nicht verfangen und eine erfolgreiche Überwindung eines nicht-elektrifizierten Zaunes durch einen Wolf wird verhindert.
- Erdung regelmäßig überprüfen: Um die Erdung zu prüfen, sollte man diese am besten an einem Erdpfahl messen und zwar indem man in einem Abstand von 50 bis 100 m eine Kurzschluss verursacht. Dabei sollte ein Wert von unter 500 Volt gemessen werden. Ist der Wert höher, sollten zusätzliche Erdpfähle gesetzt werden.
- Richtige Lagerung: Netze sollten am besten gefaltet und nicht gerollt gelagert werden. Beim Abbau sollten dafür die Pfähle aneinandergelagert und die Netzelemente dazwischen der Länge nach ausgebreitet werden. Erst wenn alle Netze und Stäbe sauber übereinander liegen, kann das Netz durch mehrfaches Falten im Volumen verkleinert werden. Wenn möglich, sollte es flach und ohne Druck von oben untergebracht werden.

Fa. Bittermann aus Hohen-Pritz -

Vertrieb von Produkten der AKO-Agrartechnik GmbH & Co. KG (Telefon: 038485 20414)

Schafe sind robuste Tiere und zudem noch durch ihre dichte Wolle sehr unempfindlich gegenüber Strom. Daher sind Schafe schwer zu hütende Tiere, die besonders hohe Anforderungen an einen Weidezaun stellen. Bei der Auswahl des geeigneten Elektrozaungerätes empfehlen wir deshalb:

230 V Elektrozaun-Netzgeräte: Kann ein 230 V-Netzgerät eingesetzt werden? Wenn ja, empfehlen wir immer die Verwendung eines solchen Gerätes. Eine evtl. Strecke vom Gerät bis zur Zaunanlage kann über ein hochspannungsfestes Kabel (10 bis 100 m-Rolle), welches in der Erde verlegt wird, überwunden werden. Es entfällt der Batterieersatz bzw. das Ladehandling. Sie haben eine uneingeschränkte Hütedauer, sind in allen benötigten Leistungsklassen verfügbar und können an langen Zäunen die notwendige Energie am besten zur Verfügung stellen. Auch bei stärkerem Bewuchs stellen sie noch ausreichend Energie für den Zaun bereit.

Oder Geräte für 12 V oder 12 V Solar Betrieb: 12 Volt-Akkugeräte sind die optimale Lösung für sehr robuste Tiere, lange Zäune bzw. Zäune mit Bewuchs, wenn ein 230 V-Netzanschluss nicht zur Verfügung steht. Die Entladeenergie ist vergleichbar mit Netzgeräten (ab 1,0 Joule bis ca. 15 Joule Output). Als Stromquelle werden wiederaufladbare 12 Volt Akkus verwendet. Es sollte ein Wechselakku zur Verfügung stehen.

Eine sinnvolle Ergänzung sind Solarmodule, die in verschiedenen Leistungsklassen angeboten werden. Darüber hinaus bietet AKO auch neue Kompakt-Solargeräte in verschiedenen Leistungsklassen an (Empfehlung speziell für die Schafhaltung: AKO SunPower S3000).

Neben Elektrozaungeräten für 9, 12 Volt und 230 Volt-Versorgung bieten wir auch sog. DUO-Geräte von AKO an. Diese Geräte arbeiten sowohl mit 12 Volt-Batterieversorgung oder optional mit 230 Volt. z.B. die neuen PowerStationen XD1

Erdung: Im Stromkreislauf des Elektrozaunsystems dient das Erdreich als

Rückleiter. Bei unzureichender Erdung fließt bei Tierberührung weniger Strom und die Abschreckwirkung auf das Tier ist entsprechend vermindert. Erdstäbe sollten vorzugsweise aus Kreuz- oder T-Profil bestehen bzw. aus Rohrmaterial (Durchmesser mindestens 10 mm).

Die Erdstäbe sowie alle Verbindungen sollten dauerhaft korrosionsbeständig sein, also vorzugsweise aus feuerverzinktem Stahl oder Edelstahl bestehen. Die Länge des Erdstabes muss so bemessen sein, dass tiefere, feuchte Erdschichten erreicht werden. Die Anzahl der empfohlenen Erdstäbe richtet sich nach der Leistungsklasse des Gerätes. Je mehr Erdstäbe und je tiefer im Erdreich, desto besser. Erdstäbe sollen mind. 1 m tief im Erdreich sitzen. 3 Erdstäbe im Abstand von ca. 3 m können als Faustregel verwendet werden.

Warnschilder: Jeder Teil eines Elektrotierzauns, der entlang einer öffentlichen Straße oder eines öffentlichen Weges installiert ist, muss in Abständen von etwa 50 m bis 100 m sowie zusätzlich in der Nähe von Einmündungen und Kreuzungen durch Warnschilder gekennzeichnet sein. Außerdem sollten Warnschilder dort angebracht werden wo Personen mit der Elektrozaunanlage in Berührung kommen könnten.

Funktionsfähigkeit der Elektrozaunanlage: Die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit der Elektrozaunanlage muss täglich mindestens einmal durch eine Spannungsmessung am Zaun geprüft werden und darf sich nicht auf die Beobachtung eventuell am Elektrozaungerät vorhandener Kontrolleinrichtungen beschränken. Die Spannung bei normalem Boden an jeder Stelle des Schaf-Zaunes muss dabei mindestens 4000 V betragen. Bei trockenen Böden min. 5000 V.

Der Einsatz von Messeinrichtungen, welche eine permanente Messung der Zaunspannung ermöglichen und den Anwender distanzunabhängig auf eine Unterschreitung der Mindestspannung durch umgehenden Alarm aufmerksam machen (z. B. AKO FenceControl, welches Alarmmeldungen auf eine Mobiltelefon-App sendet), sind eine sinnvolle Ergänzung dieser Prüfung und erhöhen die Überwachungssicherheit wesentlich.

Eine visuelle Begutachtung der gesamten Zaunanlage ist darüber hinaus

regelmäßig durchzuführen.

ANMERKUNG: Empfehlenswert ist ein schriftlicher Nachweis über die durchgeführten Funktionsprüfungen. Eine stetig messende unabhängige Überwachungseinrichtung mit Protokollierungsfunktion ist dabei eine sinnvolle Ergänzung. Der einwandfreie mechanische Zustand des Zaunes muss regelmäßig (z. B. wöchentlich) geprüft werden.

Elektrozaun: Unsere Weidezaunnetze sind in verschiedenen Ausführungen erhältlich und dadurch für alle Arten von Bodenverhältnissen und Einsatzgebieten geeignet. Die Kombination von robusten Kunststoff- oder Fiberglaspfählen und hochwertigen Leitermaterialien sorgt für höchste Hütesicherheit, sowohl für den professionellen Schafzüchter als auch für den Schafhalter im Hobbybereich.

- Für den universellen Einsatz: OVI Schafnetze in verschiedenen Längen, Höhen und Farben. Diese bieten durch die verstärkte Oberlitze mit der Kombination aus 5 Niro- und 1 Kupferleiter optimale Leitfähigkeit. Extrem fest verschweißte Knotenpunkte sorgen für dauerhafte und sichere Verbindung.
- Speziell für unebenes und hügeliges Gelände: Netze der TITAN Serie In der Vertikale werden anstelle des weichen Litzenmaterials steife Kunststoffstreben verwendet. Diese sind im Abstand von 30cm mit den horizontalen Litzen dauerhaft verbunden und sorgen so für einen stabilen Stand und verhindern ein Durchhängen der Netze.
- Für Zäune mit stärkerem Bewuchs: Easy Nets. Der hohe Bodenabstand und hochwertige Leitermaterialien garantieren perfekte Leitfähigkeit. Gewichtsreduzierung durch extrem robuste Fiberglaspfähle mit reduziertem Durchmesser.
Alternativ: TITAN Light Net. Die vergrößerten Maschenabstände sorgen auch hier für weniger Ableitung bei starkem Bewuchs und erlauben ein sicheres Passieren von Niederwild.
- Zusammen mit Experten auf dem Gebiet der Wolfsabwehr wurde eine „schlagkräftige“ und flexible Lösung entwickelt: Unsere sog. Plus/

Minus-Netze bieten einen besonders guten Schutz. Die waagrechten Litzen werden hierbei abwechselnd mit dem Zaunanschluss (+) und dem Erdanschluss (-) Ihres Weidezaungeräts verbunden. Die dabei entstehenden Erdungslitzen intensivieren den Stromschlag am Tier bei gleichzeitiger Berührung zweier Litzen (+/-) und garantieren selbst bei schwierigen Bodenverhältnissen (z.B. sehr trockenen Böden) ausreichend Schutzwirkung. Zur zusätzlichen optischen und akustischen Abschreckung empfehlen wir das Anbringen unseres Herdenschutzbandes an den Pfählen. Durch das Flattern des Bandes im Wind sollen Wölfe verstärkt abgewehrt werden.

Um einen einfachen und schnellen Durchgang in ein Weidezaunnetz zu ermöglichen, bieten wir **praktische Türen speziell für Ihr Elektronetz** an. Diese können schnell und einfach an jeder Stelle des Netzes montiert werden- auch nachträglich bei bereits aufgestelltem Zaun. Durch den isolierten Rahmen muss der Strom beim Öffnen der Türe nicht abgeschaltet werden.

Für mehr Stabilität aller Weidezaunnetze bieten wir als optionales Zubehör unsere neuen und **gebrauchsmustergeschützten Unterstützungspfähle** an. Diese massiven Pfähle aus Rundstahl können einfach in die Ecken eingesteckt werden und damit das Netz auf Zug gespannt werden. Neben dem Stabilisieren der Ecken eignen sich diese Pfähle auch ideal als unterstützender Anfangs- und Endpfahl. Die Ummantelung aus robustem Kunststoff verhindert eine Ableitung des Stroms.

Auch das beste Leitermaterial wird mal brüchig oder reißt. Mit unseren werkzeuglosen **Litzclip® Weidezaunverbindern** können Sie einzelne Litzen ruckzuck wieder miteinander verbunden. Einfach die beiden Enden des Leitermaterials einfädeln, Kunststoffkappe drüber ziehen, fertig.

Neben geeignetem Material bieten wir Ihnen eine Beratung oder Schulung für die Anwendung von Weidezaungeräten an.

Altes Handwerk neu entdeckt - die Fell-Gerberei Tramm

Christopher Tramm



Sehr geehrte Schaf und Ziegenzüchter, heute möchte ich mein kleines Unternehmen in der Schafe aktuell 4-2020 vorstellen.

Aus Gerberei Haubold wird Fell-Gerberei Tramm

Die Gerberei Haubold wurde 1993 durch meinen Großvater in Plau am See gegründet. 2010 schloss ich meine Ausbildung zum Gerber ab und sammelte in mehreren Unternehmen meine Erfahrungen. 2017 übernahm ich die Gerberei und vergrößerte die Produktion, sodass die Örtlichkeiten schnell zu eng wurden. Im Jahr 2019 wurde die Gerberei an einem neuen Standort in Ziegendorf bei Parchim neu eröffnet, unter dem Namen Fell-Gerberei Tramm. Hier sind mir durch die großen Räumlichkeiten einer alten Tischlerei mehr Möglichkeiten gegeben, um mein Produktangebot zu vergrößern, die Qualität durch zusätzliche

Arbeitsschritte zu verbessern und den Gerbprozess durch Angestellte zu beschleunigen.

Angepasstes, nachhaltiges Gerbverfahren für jeden Anlass

Meine Gerberei bietet eine nachhaltige Gerbung von Schaffellen aber auch von anderen Fellen wie zum Beispiel aus der Jagd oder der Kaninchenzucht. Auch sind für Tierpräparatoren speziell abgestimmte Gerbverfahren möglich. Wir gerben und arbeiten mit einem alauähnlichen Gerbstoff,



synthetischen Fetten, Kochsalz, Wasser, Säuren, Waschmittel, Alkohol und Buchenspänen. In unseren Fellen finden Sie keine Weichmacher, Formaldehyde oder Perchlorethylen, die in Verdacht stehen Krebs zu erregen. Gerne dürfen Sie uns besuchen und sich davon ein eigenes Bild machen.

Von einem frisch angelieferten Schaffell bis zu einem gegerbten und hoch dekorativen Schaffell, sind es ca. 35 Arbeitsschritte und ca. 150 l - 200 l Wasser pro Schaffell. Um das Lanolin, Stroh und Futterreste aber auch Erde, Sand, Blut und Kot zu entfernen, werden die Felle mehrere Male gewaschen. Anschließend werden die Schaffelle entfleischt und gegerbt. Weitere Schritte sind das Einfetten, Trocknen, sowie das "Breit- und Langziehen der eingetrockneten Felle, um diese wieder weich zu bekommen. Zu guter Letzt werden die Fälle gekämmt, um ein flauschiges Vlies zu erhalten. Dies beschreibt ganz grob welche Arbeiten an einem Schaffell nötig sind.

Regionales Handwerk für Regionale Produkte

Mein Ziel ist es ein kleines Mittelständisches Unternehmen, in Mecklenburg-Vorpommern, mit langjährigen Kundenkontakten zu festigen und mit dem Namen Fell-Gerberei Tramm für Qualität und Zuverlässigkeit zu stehen.

Unsere Kunden reichen von kleinen Hobbyhaltern bis zu großen Schäfern. Es wird in Zukunft angestrebt, die Schaffelle aufzukaufen, die auf den wenigen verbliebenen Schlachtereien in MV entsorgt werden müssen, weil am Markt rohe Schaffelle aus Deutschland derzeit nicht gefragt sind. Es kann nicht sein, dass wir Schaffelle aus fernen Ländern importieren und unsere heimischen, teuer und aufwendig entsorgt werden müssen.

Um einen Absatzmarkt für diese Felle zu finden suche ich Einzelhändler, Schäfer oder auch „Bauernläden“ in den touristischen Gebieten. Viele denken jetzt bestimmt "Schaffelle gibt es ja an jeder Ecke". Ja das stimmt, aber keine aus unserem schönen Bundesland. Hier In Mecklenburg-Vorpommern, gibt es nur noch einen weiteren Gerbereibetrieb.

In diesem Sinne gut Zucht! - Ihr Christopher Tramm

Neues Redaktionsmitglied: Dr. Christine Komorowski

Liebe Leserinnen und Leser,
Mein Name ist Dr. Christine Komorowski und ich bin seit dem 01.09.2020 bei der Tierseuchenkasse Mecklenburg-Vorpommern als Beraterin im Schaf- und Ziegengesundheitsdienst für Sie tätig.

Ich bin gelernte Landwirtin und habe in Berlin Veterinärmedizin studiert. Zu meinen Aufgaben im Schaf- und Ziegengesundheitsdienstes (SZGD) gehören:

- Beratung und Unterstützung der Schaf- und Ziegenhalterinnen und -halter bei der Ermittlung von Problemen im Zusammenhang mit Leistungsminderungen, Tiererkrankungen sowie der Abklärung von Tierverlusten.
- Unterstützung bei betriebsinternen Fortbildungsmaßnahmen und anderen Veranstaltungen.
- Unterstützung bei der Erstellung von Hygiene-, Behandlungs- und Sanierungsprogrammen.

Eine enge Zusammenarbeit mit Ihrer Hoftierärztin, Ihrem Hoftierarzt ist mir dabei sehr wichtig und von großer Bedeutung. Der SZGD ist nicht kurativ tätig. Die Behandlung Ihrer Tiere bleibt in der Hand Ihrer Hoftierärztin bzw. Ihres Hoftierarztes.

Jeder Schaf- und Ziegenhalter, der bei der Tierseuchenkasse gemeldet ist kann die Beratung in Anspruch nehmen.



Internationale Schaf- und Ziegenkongress in Bonn 2020

Um mein Wissen über Schafe und Ziegen ständig zu erweitern, nehme ich viele Fortbildungsangebote wahr. So habe ich vom 15. bis 16. Oktober 2020 den Internationale Schaf- und Ziegenkongress in Bonn besucht.

Es war seit vielen Jahren die größte internationale Veranstaltung zum Thema Schafe und Ziegen in Deutschland. Mehr als 300 Teilnehmer aus 40 Ländern konnten sich durch 120 Beiträge über aktuelle Themen der Zucht und der Haltung von kleinen Wiederkäuern informieren.

Die Hauptschwerpunkte waren die Tierzucht, die Tiergesundheit und ökonomische Fragestellungen bei der Haltung von Schafen und Ziegen.

Auswirkungen des Klimawandels auf Tierhaltung in Deutschland

Durch zwei Fachvorträge zum Thema Klimawandel wurde aufgezeigt, dass sich die Haltungsbedingungen von Tieren auch in Deutschland verändern werden.

Hitze- und trockenheitsgewohnte Schafe und Ziegen können sich den Klimaveränderungen besser anpassen als andere Nutztiere.

Bei der Haltung von Schafen und Ziegen ist das Minderungspotential für den Ausstoß klimarelevanter Gase um 40 % höher als bei Rindern.

Zucht krankheitsresistenter Tiere

Ein weiterer Fokus wurde auf die Zucht krankheitsresistenter Tiere gestellt. Hier geht es vorrangig um die Senkung des Verbrauchs von Arzneimitteln.

Besonders interessant waren für mich die Themen zu Parasitenbekämpfung. Durch 1 % der Herden werden 50 % der Parasiten ausgeschieden. Auf Grundlage dieser Feststellung wurden verschiedene Forschungsergebnisse zur Behandlung der Tiere vorgestellt. Dabei ist das Ziel eine selektive Behandlung einzelner Tiere, um so den Arzneimittelverbrauch zu senken und die Resistenzbildung zu verringern.

Wissenstransfer und Vernetzung

Der Kongress will dazu beitragen, zukünftig Forschungsergebnisse schneller zu verbreiten, alle Player wie Wissenschaft, Politik, Landwirte, Unternehmer und Verbraucher besser zu vernetzen, um so Innovation und Entwicklung zu fördern.

Wünschenswert ist eine bessere Wertschätzung der kleinen Wiederkäuer. Es werden nicht nur hochwertige Lebensmittel und Wollprodukte produziert. Die Pflegeleistungen durch Ihre Tiere im Küsten- und Landschaftsschutz spielen ebenfalls eine wichtige Rolle für unsere Umwelt.

Abschließend möchte ich sagen, ich freue mich auf unsere gemeinsame Arbeit. Bleiben Sie Gesund

Ihre Dr. Christine Komorowski

Dr. Christine Komorowski

Schaf- und Ziegengesundheitsdienst der TSK von M-V
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg

Telefon: +49 172 3655298

E-Mail: ch.komorowski@tskmv.de

Verleihung der Ehrennadel des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern an Ingo Stoll

Begründung: Herr Ingo Stoll verkörpert als aktiver Schäfer in der Region Nordvorpommern, wie nur wenige in unserem Bundesland, das traditionelle Schäferhandwerk.

Als Berufsschäfer stellte er sein ganzes Arbeitsleben in den Dienst dieses wirtschaftlich immer wieder gebeutelten Landwirtschaftszweiges. Seit seiner Ausbildung 1975 im damaligen Gut Dudendorf kümmert er sich um Ablamungen, Weideumtrieb, Zaunbau, Selektion und all die Dinge, die für eine gesunde Schafherde und eine rentable Tierhaltung wichtig sind.

Mit viel körperlicher Arbeit und enormem wirtschaftlichen Risiko hat Ingo ab 1992 eine eigene Schäferei aufgebaut. Schnell hatte er eine Herde von 1.500 Mutterschafen, mit denen er fast 400 ha Grünland bewirtschaftet.

Verleihung der Ehrennadel des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern an Schäfermeister Ingo Stoll. Foto: BV



Dabei setzt er auf die Rassen Schwarzkopf und Suffolk, mit denen er kräftige Tiere mit einer guten Fleischleistung züchtet.

Auch neuen Geschäftsfeldern hat sich Ingo Stoll nicht verschlossen, so beweidet er bereits seit vielen Jahren in großem Umfang Solarparks und nutzt so diese „Win-win-Situation“ zwischen Solarparkbetreiber und Schäfererei als wirtschaftliches Standbein.

Genauso verhält es sich mit den zahlreichen „Handschlagvereinbarungen“, die er mit vielen Landwirten in der Region Nordvorpommern hat. Hier nutzt er Stoppelacker, Zwischenfrüchte oder Winterbegrünung zur Beweidung und sorgt damit für die Präsenz der „Pfennigsucher“ in einer Region, in der die Weidetierhaltung durch immer schwierigere Rahmenbedingungen eher zum Rückzug gezwungen wird.

Dem Thema „Wiederansiedlung des Wolfes“ hat sich Ingo Stoll immer wieder gestellt. Bereits bei den ersten Wolfsstichungen in Deutschland hat er mahndend den Finger gehoben und vor den Auswirkungen, insbesondere für die Schafhaltung, gewarnt. Den Wolfsbefürwortern dieser Welt rechnete er blitzschnell vor, wie viele Kilometer wolfsicheren Zaun gebaut werden müssten und was für Kosten dadurch und durch die Pflege der Zäune entstünden. Genauso hat er lautstark eine zeitnahe Auszahlung der Fördermittel für den Zaunbau oder die Anschaffung von Herdenschutzhunden zur Wolfsprävention gefordert.

Ingo rechnet allen, die es hören wollen, und erst recht denen, die es nicht hören wollen, vor, dass ein selbstständiger Schäfer nach Berechnungen der LMS heute für einen Stundenlohn von sage und schreibe 6,35 €! arbeitet.

Egal welche Entwicklung sich in der Landwirtschaft und speziell in der Schafhaltung vollzieht, Schäfermeister Stoll stellt sich der Diskussion!

Erst vor wenigen Tagen hat er den Radiomoderator Stefan Kuna einen halben Tag beim Koppelbau auf seinen Weiden schwitzen lassen und damit die Hörerschaft von NDR 1 auf das Schäferhandwerk aufmerksam gemacht.

Über sein berufliches Engagement hinaus arbeitet Ingo Stoll aktiv im Vorstand des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes Mecklenburg-Vorpom-

mern mit. Hier wurde er vor zwei Wochen zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Wahl!

Überregional vertritt Ingo schon länger unser Bundesland in der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL) und füllt dort im Bundesvorstand als Sprecher der Abteilung Berufsschäfer eine wichtige Funktion aus.

Bei öffentlichen Anlässen lässt Ingo es sich nicht nehmen, durch einen Auftritt in der traditionellen Berufskleidung der Schäfer den Stolz dieses „vom Aussterben bedrohten“ Berufsstandes zu präsentieren.

Mit qualifizierten Wortmeldungen gibt er den Schäfern in Mecklenburg-Vorpommern dann eine starke Stimme.

Mit der Auszeichnung von Ingo Stoll will unser Verband auch ein deutlich positives Zeichen in den aktuellen Diskussionen setzen, die mit der Schafhaltung im Zusammenhang stehen.

In Anerkennung seiner Leistungen und Verdienste für den Berufsstand, für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum wird Herrn Ingo Stoll auf einstimmigen Beschluss des Präsidiums des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern vom 05.02.2020 die Ehrennadel des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern verliehen.

Linstow, den 11. September 2020

Detlef Kurreck
Präsident

Neues Redaktionsmitglied: Dr. Ariane Boldt

Seit September dieses Jahres hat Dr. Ariane Boldt die Aufgaben der angewandten Forschung in Bezug auf die Fleischrind- und Schafhaltung in Mecklenburg-Vorpommern übernommen. Dr. Ariane Boldt ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Tierproduktion der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV. Sie studierte von 2004 bis 2009 an der Universität Rostock Agrarökologie und beendete das Studium mit einem Masterabschluss. Direkt im Anschluss an das Studium war sie bis 2012 als wissenschaftlich-technische Mitarbeiterin für die Betreuung des BLE-Verbundprojektes „Innovative Verfahren der Leistungsprüfung beim Milchrind als Grundlage des modernen Zuchtprogramms der Nord-Ost-Genetic“ seitens der LFA MV zuständig. Währenddessen begann Frau Boldt ein Promotionsstudium an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät in Rostock zum Thema „Objektive Charakterisierung reproduktiver Leistungen bei Hochleistungskühen unter Nutzung von dezentraler Hormonanalytik“, welches sie 2014 mit dem doctor agriculturae abgeschlossen hat. Seitdem war sie an der LFA insbesondere im Rahmen des Testherdenprogramms der RinderAllianz tätig. Sie betreute die Testherdenbetriebe und führte zahlreiche Untersuchungen zur Bedeutung funktionaler Merkmale in der Rinderzucht durch. Erste Erfahrungen im Bereich der Schafhaltung konnte sie als Unterstützung bei der Ultraschallmessung von Lämmern in der MPA Laage sowie der Böcke für die Bockauktion des LSZV in Karow sammeln.



Fachinformation: Aufzeichnungspflichten nach Düngeverordnung 2020

Christian Nawotke, Katrin Wacker-Fester (LFB)

Mit der Novelle der Düngeverordnung (DüV) 2020 werden die Vorgaben zu den Aufzeichnungspflichten (§ 10 DüV) eines landwirtschaftlichen Betriebes, die bisher nur für die Ermittlung des Düngebedarfs galten auch auf die Aktivitäten bei der Düngung ausgedehnt.

Da eine Nährstoffbilanz nach DüV 2020 nicht mehr zu erstellen ist, entfallen die hierzu erforderlichen Aufzeichnungen.

Grundsätzlich gilt, dass die im Rahmen der DüV erforderlichen Aufzeichnungen sieben Jahre nach Ablauf des Düngejahres aufzubewahren und der nach Landesrecht zuständigen Stelle (StALU) auf Verlangen vorzulegen sind.

! Beantragte Flächen, die durch Dritte genutzt und bewirtschaftet werden, gehören zur landwirtschaftlichen Fläche des antragstellenden Betriebes, so dass auch die Aufzeichnungspflicht über den Düngebedarf und die Düngung beim beantragenden Betrieb liegt.

Vor der Aufbringung wesentlicher Nährstoffmengen

Vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen ist für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit folgende Aufzeichnung zu erstellen:

- Der ermittelte Düngebedarf für Stickstoff und Phosphor gemäß § 3 Abs. 2 oder 3 Satz 4 DüV einschließlich der Berechnung, die der Ermittlung des Düngebedarfs zugrunde liegt.
- Bei Überschreitung des Düngebedarfs aufgrund nachträglich eintretender Umstände (§ 3 Abs. 3 Satz 3 DüV) sind der neu ermittelte Düngebedarf sowie die Gründe für die Überschreitung zu dokumentieren.
- Die Nährstoffgehalte (Gesamtstickstoff, verfügbarer Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und Gesamtposphat) aller aufgebrauchten Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel einschließlich der Wirtschaftsdünger sowie von aufgebrauchten Bodenma-

terialien, Baggergut und sonstigen Abfällen und die zu ihrer Ermittlung angewendeten Verfahren (Kennzeichnung, Richtwerte oder Analysen).

- Die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen für Stickstoff (Richtwerte oder Analysen) und Phosphor (eigene Bodenuntersuchungen), einschließlich der zu ihrer Ermittlung angewendeten Verfahren.

Aufzeichnung Düngebedarf nitratbelastete Gebiete

Für die Flächen eines Landwirtschaftsbetriebes, die in nitratbelasteten Gebieten liegen, ist ab dem Düngejahr 2021 der ermittelte jährliche N-Düngebedarf bis zum Ablauf des 31. März des laufenden Düngejahres zu einer gesonderten betrieblichen Gesamtsumme des N-Düngebedarfs zusammenzufassen und aufzuzeichnen. Die Gesamtsumme ist dabei um 20 % zu verringern und als Obergrenze für die Stickstoffdüngung auf der Gesamtheit dieser Flächen einzusetzen.

Die Reduzierung des Stickstoffbedarfs gilt nicht für Betriebe, die im Durchschnitt der Flächen, die in ausgewiesenen Gebieten liegen, nicht mehr als 160 kg Gesamt-N/ha und Jahr und davon nicht mehr als 80 kg Gesamt-N/ha und Jahr aus mineralischen Düngemitteln aufbringen.

Bis spätestens zwei Tage nach der jeder Düngemaßnahme

Spätestens zwei Tage nach einer Düngemaßnahme (einschließlich Teilgaben) hat der Betriebsinhaber folgende Angaben für den gedüngten Schlag bzw. die Bewirtschaftungseinheit aufzuzeichnen:

- die eindeutige Bezeichnung des Schlages oder der Bewirtschaftungseinheit,
- die Größe des Schlages oder der Bewirtschaftungseinheit,
- die Art und Menge des aufgebrauchten Stoffes,
- die aufgebrauchte Menge an Gesamtstickstoff und Phosphor (als P_2O_5) sowie bei organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln zusätzlich die Menge an verfügbarem Stickstoff.

Bei der Kennzeichnung des Schlages bzw. der Bewirtschaftungseinheit

empfehl es sich, für eine problemlose Zuordnung die Feldblockkennung zu nutzen bzw. diese als Kennzeichnung zu verwenden.

Da in der betrieblichen Zusammenfassung der Düngung nach DüV für die aufgebrachten Mengen von Stickstoff und Phosphor eine Trennung nach Nährstoffträgerarten erforderlich ist, sollte bei der Erfassung der Düngung bereits nach den Arten Mineraldünger, tierischer Wirtschaftsdünger, sonstiges organisches Düngemittel (einschließlich organisch-mineralische Düngemittel), Bodenhilfsstoff, Kultursubstrat, Pflanzenhilfsmittel und sonstige Düngemittel unterschieden werden.

Obwohl der Termin der Düngung nach DüV nicht aufzuzeichnen ist (außer bei Aufbringung von Nährstoffträgern mit Fleisch- und Knochenmehlen - siehe unten) empfiehlt es sich, zum Nachweis der Aufzeichnungsfrist diesen mit zu erfassen.

Innerhalb eines Monats nach der Anwendung von Nährstoffträgern aus Fleisch- oder Knochenmehl

Werden Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel die unter Verwendung von **Fleischmehlen, Knochenmehlen oder Fleischknochenmehlen** hergestellt wurden auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht, so ist dies innerhalb eines Monats ab der Düngungsmaßnahme zu dokumentieren. Dabei sind folgende Angaben aufzuzeichnen:

- die Aufbringungsfläche (Schlag) auf den die Stoffe aufgebracht wurden, einschließlich seiner Bezeichnung, Lage, Größe sowie der angebauten Kultur,
- die Art und Menge des zugeführten Stoffes,
- das Datum der Aufbringung,
- der Inverkehrbringer,
- der enthaltene tierische Stoff und
- bei Düngemitteln die Typenbezeichnung nach Düngemittelverordnung.

Die Angaben zu den enthaltenen tierischen Stoffen, zum Inverkehrbringer

sowie die Typenbezeichnung (z. B. org. NPK) sind der düngemittelrechtlichen Kennzeichnung zu entnehmen, welche bei jeder Abgabe durch den Inverkehrbringer (z. B. Landhändler, Hersteller, Landwirtschaftsbetrieb) zu übergeben ist.

Nach Abschluss der Weidehaltung

Bei Weidehaltung, hat der Landwirtschaftsbetrieb nach Abschluss der Beweidung die Zahl der Weidetage sowie die Art und Zahl der auf der Weide gehaltenen Tiere zu dokumentieren.

Dies trifft auch zu, wenn auf den betrieblichen Flächen (Teil der Antragstellung) während des Düngjahres **zeitweise** Tiere (u.a. Wanderschafe, Pensi-onstiere) aus anderen Betrieben aufgetrieben wurden. Erfolgt die Beweidung durch betriebsfremde Tiere während eines **gesamten** Düngjahres sollte der Nachweis über die Weidehaltung nachvollziehbar für den antragstellenden Betrieb durch den tierhaltenden Betrieb erfolgen.

Bis zum Ablauf der 31. März des Folgejahres Zusammenfassung des Düngedarfs und der Düngung

Bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres sind die für die einzelnen Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten ermittelten Düngedarfsmengen des letzten Düngjahres für Stickstoff und Phosphor zu einer betrieblichen Gesamtsumme des Düngedarfs zusammenzufassen.

Ebenso wie der Düngedarf sind die aufgebrachten Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor bis zum 31. März des der Aufbringung folgenden Kalenderjahres zu einer betrieblichen Gesamtsumme des Nährstoffeinsatzes zusammenzufassen.

Die Aufzeichnung des Düngedarfs und der aufgebrachten Mengen hat entsprechend der Anlage 5 DüV zu erfolgen. Da es zwischen den Aufzeichnungen zur Ermittlung des Stickstoffdüngedarfs in nitratbelasteten und nicht nitratbelasteten Gebieten Unterschiede gibt, sind die entsprechenden Vordrucke (siehe unten) zu verwenden. Landwirtschaftsbetriebe,

die in beiden Gebieten Flächen bewirtschaften, müssen aufgrund der unterschiedlichen Berechnungen zum Düngbedarf und der Düngung bei Stickstoff zwei getrennte Aufzeichnungen vornehmen.

Werden auf einem Schlag bzw. einer Bewirtschaftungseinheit innerhalb eines Jahres mehrere Kulturen (Hauptfrucht/ zweite Hauptfrucht bzw. Zweitfrucht) angebaut, sollten für eine einheitliche Aufzeichnung alle zu den Kulturen durchgeführten Berechnungen und Düngemaßnahmen als ein Düngungsjahr zusammengefasst werden.

Ausnahmen von der Aufzeichnungspflicht

Für folgende Flächen und Betriebe besteht keine Verpflichtung zur Erstellung von Aufzeichnungen

- zur Düngbedarfsermittlung,
- zur betrieblichen Zusammenfassung der Düngbedarfsermittlungen,
- der verfügbaren Nährstoffe im Boden,
- der Nährstoffgehalte der eingesetzten Düngemittel,
- der durchgeführten Düngungsmaßnahmen,
- zur betrieblichen Zusammenfassung der Düngungsmaßnahmen:

1. **Flächen mit Sonderkulturen**, wie Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- und Obstbaus sowie Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen,
2. **Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung** bei einem jährlichen N-Anfall (Ausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 kg N/ha und ohne zusätzliche Stickstoffdüngung,
3. **Betriebe, die auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen** an N oder P mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten, Pflanzenhilsmitteln oder Abfällen zur Beseitigung nach § 28 KrWG aufbringen,

4. Betriebe mit wenig Fläche, die

- a. abzüglich von Flächen nach den Nummern 1 und 2 weniger als 15 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften
- b. höchstens auf zwei ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen
- c. einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von nicht mehr als 750 kg N pro Betrieb aufweisen und
- d. keine außerhalb des Betriebes anfallenden Wirtschaftsdünger sowie organische und organisch-mineralische Düngemittel, bei denen es sich um Gärreste aus dem Betrieb einer Biogasanlage handelt, übernehmen und aufbringen.

Ansicht: Erfassungsbogen Nährstoffbedarf Betrieb im nicht nitratbelasteten Gebiet

Erfassung der Daten für den betriebl. Nährstoffbedarf und Nährstoffeinsatz nach Anlage 5 DüV
Betrieb/Betriebsteil im nicht nitratbelasteten Gebiet

Betrieb:

ZID - Nr:

landwirt. genutzte Fläche (LF): gesamt ha im nicht nitratbelasteten Gebiet: ha

Düngejahr: Beginn: Ende:

Datum der Erstellung:

gesamtbetrieblicher Düngbedarf berechnet nach DüV:

- Stickstoff: kg N-gesamt
- Phosphor: kg P₂O₅-gesamt

aufgebrachte Nährstoffe

1	2	3	4
	Stickstoff		Phosphor
	N-gesamt kg N	N-verfügbar ¹⁾ kg N	kg P ₂ O ₅
Mineralische Düngemittel			

Eine Vorlage für Erfassungsbögen für den betrieblichen Nährstoffbedarf und Nährstoffeinsatz nach Anlage 5 DüV können Sie der Fachinfo der LFB "Aufzeichnungspflichten nach Düngeverordnung 2020" entnehmen, diese finden sie unter:

https://www.lms-beratung.de/export/sites/lms/de/.galleries/Downloads_LFB/DueV/Aufzeichnungspflichten-DueV-2020.pdf

Die LFB bietet mit dem Düngeplanungsprogramm (https://www.lms-beratung.de/export/sites/lms/de/.galleries/Downloads_LFB/DueV/Download-Link-und-Systemanforderungen.pdf) Module zur Ermittlung und Aufzeichnung des Düngebedarfs sowie zur Dokumentation der Düngemaßnahmen nach DüV an.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtungen zur Erstellung betrieblicher Stoffstrombilanzen unabhängig von den Regelungen nach DüV gelten und diese somit unabhängig von der DüV zusätzlich auf Grundlage der Stoffstrombilanzverordnung zu erstellen sind. Weiterhin wird auf die Aufzeichnungs-, Melde- und Mitteilungspflichten von Wirtschaftsdünger nach Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung und Wirtschaftsdüngermeldeverordnung M-V hingewiesen.

Ziege? Traut Euch!

Antonia Gruhn

Ziegenfleisch? Ach nee – Ziegenkäse esse ich ja sehr gerne, aber Fleisch? Schmeckt zu sehr nach Ziege. Schon mal probiert? Nö... Aha. Bei der nächsten Essenseinladung gibt es einen unserer jungen Thüringerwald Ziegenböcke. Erstaunte und begeisterte Gäste: Wie zart, wie aromatisch – und schmeckt ja eher nach Wild. Aha...

So ist es immer wieder, wenn Freunde bei uns Ziege essen, in welcher Form auch immer. Während Ziegenkäse gerade wegen seines Aromas hoch geschätzt wird, ist man bei Fleisch skeptisch – es soll bloß nicht nach Ziege oder gar Ziegenbock schmecken. Während in manchen Ländern Ziegenfleisch zum normalen Speiseplan gehört, wird sie hier häufig noch als „Kuh des kleinen Mannes“ bezeichnet, die vor allem Milch gibt. Wenn man aber an die Milch der Ziege will, was soll man dann mit all den männlichen Ziegenlämmer machen, wenn nicht schlachten und essen? Oder als Hundefutter verarbeiten?

Aber die wenigsten Verbraucher wüßten etwas mit Ziegenfleisch anzufangen. Es gibt nur wenige Rezepte in Kochbüchern und Internetforen. Tatsächlich ist Ziegenfleisch ein Nischenprodukt und muss sicherlich eher über die Direktvermarktung verkauft werden. Als sehr genügsame und athletische Landschaftspfleger (die manchmal sogar lieber in Kopfhöhe z.B. Sträucher, Disteln oder Brennesseln fressen als Gras) sind sie eher schlank und setzen sehr wenig Fett an. Bis auf wenige Fleischrassen wie die Burenziege sind die Milchziegen auf Milch und nicht auf Fleischansatz gezüchtet – sie sind Umsatztypen.

Der Fettgehalt im Schlachtkörper von Ziegenlämmern beträgt durchschnittlich zwischen 5 und 15 %, der von erwachsenen Ziegen in Abhängigkeit von der Art und der Intensität der Fütterung zwischen 30 und 50 %. Dabei ist die Verteilung des Fetts im Schlachtkörper eher ungünstig: ca. 60 % finden sich in der Bauchhöhle, 25% in den Muskeln und 15% unter der Haut.

Das bedeutet meist eine zu dünne Fettauflage (2-3 mm) und fehlt dann als natürlicher Austrocknungsschutz für den Schlachtkörper. Dass Ziegenfleisch fettarm ist, hat eine biologische Ursache. Die Tiere verfügen über Hohlräume im Körper, in denen sie die Fettreserven anlegen.

Das heißt aber auch, dass der Trend eher mageres Fleisch essen zu wollen, dem von Natur aus (und nicht angezüchtet wie z.B. beim Schwein) mageren Ziegenfleisch sehr entgegenkommt. Ziegenfleisch enthält wenig Fett und somit auch wenig Cholesterin. Reichlich vorhanden sind hingegen Eiweiß, Mineralstoffe und Vitamine. Besonders vitaminreich sind die Innereien der Ziege. Die Linolsäure, eine essentielle mehrfach ungesättigte Fettsäure ist ebenfalls im Ziegenfleisch erhöht vorhanden. Zudem enthält Ziegenfleisch eine große Menge an Vitamin B6 - wichtig für die Bildung von Botenstoffen des Nervensystems, das Immunsystem und den Fettstoffwechsel.

Ziegen sind eine sinnvolle und wichtige Ergänzung u.a. als Landschaftspfleger und als Lieferanten wunderbarer Milchprodukte zu den hier klassisch gehaltenen Nutztieren. So wären und sollten sie auch eine ebenso tolle Ergänzung zum regionalen Speiseplan sein. Und zwar als Teil einer regionalen Alltagsküche und nicht als Spezialität, die man als Exotisches nur aus dem Urlaub kennt.

Übrigens – jedes Mal kommt beim Gästeessen mit Ziege die Frage, ob die Zubereitung doch sicher kompliziert sei? Na, ist halt Fleisch, sag ich, wird auch nicht anders zubereitet als Rind. Man muss wissen, für welche Garmethode sich die unterschiedlichen Stücke eignen. Das muss man beim Rind aber auch. Anders als Kurzgebratenes verhalten sich die Teile beim Zubereiten, die den Bewegungsapparat des Tiers stützen (Brust, Hals, Rippen, Beine). Diese Teilstücke haben einen höheren Anteil an Bindegewebe mit einem hohen Kollagenanteil. Kollagen verwandelt sich beim Garen ganz langsam in Gelatine. Die wiederum ist dafür verantwortlich, daß ein Schmorstück nicht austrocknet, sondern mit anhaltender Garzeit immer saftiger wird. Ganz ausgezeichnet lassen sich diese Stücke zu Eintöpfen, Gulasch, Hackfleisch oder Würsten verarbeiten. Die Teilstücke mit einem

höheren Anteil an kurzfasrigen Muskelstücken (Schulter, Keule, Rücken) können als Schmorbraten zubereitet werden – wenn man sie noch vorab in Buttermilch, Kefir oder Rotwein einlegt ist das ein doppelter Genuss. Wichtig dabei ist, dass das Fleisch im Ofen nicht kocht, sondern bei maximal 80°C Ofentemperatur gart. Bei höheren Temperaturen wird das Fleisch zäh, da das Protein denaturiert und so die Flüssigkeiten wieder verliert und der Braten damit seine Saftigkeit.

Ein Genuss für uns zuhause sind Ziegenborschtsch, Ziegenleber (Rezepte folgend) oder Ziegenbohneintopf – der ist bei unseren Kindern vor allem im Winter sehr beliebt..

Ziegenborschtsch (4 -6 Portionen)

Suppe ansetzen	Einlage zubereiten
Brühe	2 rote Beeten
6-8 Ziegenbeine oder 1 Stück Hals oder Brust	¼ - ½ Weißkohl
Salz, Pfeffer, Wacholderbeeren, Lorbeerblatt, Piment, Muskat, Nelken, Koriander	Schweineschmalz
Petersilie, Majoran	Zucker, Salz, Kümmel
½ Zwiebel	
Möhre, Sellerie, Lauch	

Suppe ansetzen:

Die Brühe kalt mit den Fleischstücken zum Kochen ansetzen, die Gewürze zufügen, die Kräuter waschen, zugeben. Die Zwiebel in der Pfanne ohne Fett anbräunen, ebenfalls zugeben, das Suppengemüse waschen, putzen, in kleine Stücke schneiden, in die Brühe geben.

Alles so lange köcheln lassen, bis sich das Fleisch gut vom Knochen lösen lässt.

In der Zwischenzeit die Einlage vorbereiten:

Das Gemüse putzen, ggf. schälen, in Streifen schneiden, in dem Schmalz anbraten, würzen. Alles bei schwacher Hitze garen, bis das Gemüse weich ist. Die fertige Brühe mit der Einlage „füttern“, Schmand dazu.

Guten Appetit!

Ziegenleber mit Zwiebel-Orangen-Relish für 2 Portionen

Rezept von Nigel Slater, gefunden im Guardian

Zwiebel-Orangen-Relish	Ziegenleber
4 Zwiebeln	400 g Ziegenleber
1 EL Butter	Butter
1 TL gelbe Senfsaat, 2 EL Rosinen	1 EL gewaschene Salbeiblätter
Saft und Abrieb von 1 Orange	
Apfelessig, Salz, Pfeffer	
2 TL Portwein	

Die Zwiebeln vierteln, in Butter glasig dünsten (ca. 25 Minuten). Senfsaat, Rosinen dazugeben, Saft und Abrieb der Orange unterrühren, mit Apfelessig, Salz, Pfeffer würzen, 5-10 Minuten weiterköcheln, mit 2 TL Portwein abrunden.

Ziegenleber gut trockentupfen, in Butter von beiden Seiten, bis sie leicht knusprig ist, anbraten. Die Salbeiblätter kurz mit der Leber mitbraten.

- ☀ Leber mit dem Relish anrichten, Salbeibutter über die Leber träufeln
- ☀ Lecker mit Kartoffelpüree

Guten Appetit!

Einen Ziegenbohneintopf kann man wie gewohnt zubereiten – an Stelle von Rindfleisch nehmen Sie z.B. einen Ziegenbug.

Guten Appetit und herzliche Grüße aus dem Müritzer Nationalpark, Antonia Gruhn (Dipl.oec.troph., deren Sohn/16 Thüringerwald Ziegen und Shetlandschafe im Herdbuch züchtet).

Schafe-aktuell in Mecklenburg-Vorpommern

Das Informationsblatt von LMS und LSZW

Herausgeberin:

LMS Agrarberatung GmbH · Graf-Lippe-Str. 1 · 18059 Rostock · Internet: www.lms-beratung.de

Redaktionskollegium:

- Sophie Düsing-Kuithan (Vorsitz, Layout und Anzeigen) · LMS Agrarberatung GmbH
Tel.: 0381 877133-36 · E-Mail: sdusing@lms-beratung.de · www.lms-beratung.de
- Sabine Firnhaber, Martina Genkel-Jenning, Hans-Ullrich Hoffmann und Susanne Petersen
Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV e. V. · Karow · Zarchliner Str. 7 · 19395 Plau am See
Tel.: 038738 73071 · Mobil: 0170 8566314 · E-Mail: schafzucht@rinderzucht-mv.de · www.schafzucht-mv.de
- Silvia Ey Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. · Tierische Erzeugung / Tiergesundheit
Trockener Weg 1b · 17034 Neubrandenburg · Tel. 0395 430920 · Mobil: 0172 1647637 ·
E-Mail: ey@bv-mv.de · www.bauernverband-mv.de
- Dr. Christine Komorowski · Tierseuchenkasse M-V · Schaf- und Ziegengesundheitsdienst
Neustrelitzer Straße 120 · 17033 Neubrandenburg
Mobil: 0172 3655298 · ch.komorowski@tskmv.de · www.tskmv.de
- Dr. Ariane Boldt · Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV (LFA)
Institut für Tierproduktion · Wilhelm-Stahl-Allee 2 · 18196 Dummerstorf
Tel.: 038208 630332 · E-Mail: a.boldt@lfa.mvnet.de

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Preis: Jahresabonnement: 25,00 EUR inkl. MwSt. und Versand

Titelfoto: Burenziegenbock "Obelix" (V.: Otto, Z.: Niels Ewert, B.: Hans-Ullrich Hoffmann -
aufgenommen von M. Genkel-Jenning

Redaktionsschluss: Schafe-aktuell, Heft 1/2021: 08. Februar